



Wasserverband Lahn-Ohm



50 Jahre • 1960 – 2010





# Verbandsmitglieder

(Stand 3/2010)

Stadt Amöneburg

Gemeinde Cölbe

Gemeinde Fronhausen

Universitätsstadt Gießen

Stadt Kirchhain

Stadt Lollar

Universitätsstadt Marburg

Stadt Rauschenberg

Gemeinde Weimar

Gemeinde Wettenberg

## Gewässer im Verbandsgebiet

Klein ca. 1 km

Lahn ca. 38 km

Mühlenwohra ca. 3 km

Ohm ca. 17 km

Wohra ca. 6 km

Stationierung der Verbandsgewässer ○ 170

Grenze des Verbandsgebietes

Hochwasserrückhaltebecken



← Lageplan des Verbandsgebietes

	Seite
1. Vorwort Verbandsvorsteher	2
2. Grußwort Regierungspräsident Gießen	3
Grußwort Landrat Marburg-Biedenkopf	4
Grußwort Geschäftsführer	5
3. Historische Hochwasser im Einzugsgebiet der Lahn	6
4. Hochwasserstatistik – Abflussmessungen	8
5. Wasserwirtschaftliche Planungen – Maßnahmen an Lahn und Ohm	12
6. Gründung des Wasserverbandes Lahn-Ohm	18
7. Hochwasserrückhaltebecken 3/2 jetzt Kirchhain/Ohm	24
7.1 Steuerung und Betrieb der Anlage	26
7.2 Aufbau Absperrbauwerk	27
7.3 Technische Daten des Hochwasserrückhaltebeckens Kirchhain/Ohm	28
8. Der zentrale Hochwasserwarn- und Meldedienst für Lahn und Dill	30
9. Unterhaltung und Pflege der Verbandsgewässer	34
10. Betrieb und Umgestaltung des Wohrasandfanges	41
11. Flurneuordnung für Gewässer- und Auenschutz	45
12. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	47
13. Ausblick	51
14. Literaturverzeichnis und Quellenangabe	52
Impressum	

# Vorwort des Bürgermeisters Volker Carle

2



## Hochwasser macht nicht an der Stadt- oder Gemeindegrenze halt!

Diese Erkenntnis hat bereits vor 50 Jahren die Städte Amöneburg, Gießen, Kirchhain, Lollar und Marburg sowie die Gemeinden Cölbe, Fronhausen, Weimar und Wettenberg bewegt, interkommunal zum Wohle ihrer Einwohner zusammenzuarbeiten. Im Jahre 1963 kam die Stadt Rauschenberg als Mitglied hinzu.

Zukunftsorientiert und zielgerichtet werden seitdem gemeinsam Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt. Hiervon profitieren nicht nur die Menschen in den Mitgliedskommunen, sondern auch alle Anrainer der Gewässer bis zur Mündung.

Ich möchte an dieser Stelle all denen danken, die sich in den letzten 50 Jahren aktiv für den Hochwasserschutz eingesetzt haben. Ausdruck der Kontinuität des Verbandes ist auch die Geschäftsführung, welche seit 1.1.1962 immer vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke mit Sitz in Gießen gestellt wird.

Besonderer Dank gilt stellvertretend Herrn Werner Gleim, der sich beruflich stets für einen umwelt- und naturnahen Hochwasserschutz engagiert hat und dies privat auch heute weiterführt. Wir haben ihm die vorliegende Festschrift, für die er verantwortlich zeichnet, zu verdanken.

Hochwasserschutz wird auch in Zukunft aufgrund der sich immer schneller verändernden klimatischen Verhältnisse ein wichtiges und zentrales Thema kommunaler Daseinsvorsorge sein. Die Naturgewalten können jedoch vom Menschen nur begrenzt eingedämmt werden und so gilt mein Dank auch den Frauen und Männern der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes, die dann tätig werden, wenn die Natur sich über den ihr vom Menschen vorgesehenen Raum hinwegsetzt.

Cölbe, im Februar 2010

Bürgermeister Volker Carle  
Verbandsvorsteher

# Grußwort des Regierungspräsidenten

## Dr. Lars Witteck

Der Wasserverband Lahn-Ohm wurde im Jahre 1960 gegründet, mit dem Ziel die wichtigen Aufgaben des Hochwasserschutzes, des Gewässerausbaues und der Gewässerunterhaltung an Ohm, Wohra und Lahn gemeinsam in einer die kommunalen Grenzen überschreitenden Zusammenarbeit wahrzunehmen. Trotz des in den vergangenen 50 Jahren eingetretenen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Wandels sind diese Aufgaben nach wie vor aktuell und von großer Bedeutung.

Mit dem Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Kirchhain leistet der Wasserverband Lahn-Ohm einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz an Ohm und Lahn. Das Speichervolumen des Beckens beträgt rund 17 Mio. m<sup>3</sup>, damit ist es mit Abstand die größte Stauanlage in Mittelhessen. Durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten gewährleistet der Verband die Funktionsfähigkeit und Sicherheit dieser Anlage. Die Talsperrenaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen, welche die Anlage jährlich überprüft, konnte dem Verband in den letzten Jahren stets einen guten Zustand der Anlage bestätigen.

Die gesetzlichen Regelungen und die Fachgrundlagen zum Ausbau und zur Unterhaltung der Fließgewässer haben sich ständig weiter entwickelt. Stand früher die Sicherstellung des Abflusses im Vordergrund, so gilt es heute bei der Gewässerbewirtschaftung auch ökologische Belange zu berücksichtigen und die „Mehrfachfunktionen“ der Gewässer zu stärken. Eine anspruchsvolle Aufgabe, der sich der Verband seit Jahren stellt.

Am 22. Dezember 2000 ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Die Bestandsaufnahme und das laufende Überwachungsprogramm haben uns die strukturellen und ökologischen Defizite an den Gewässern aufgezeigt. Mit der Umsetzung dieser richtungsweisenden EU-Richtlinie im deutschen Wasserrecht und der Konkretisierung durch den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für die hessischen Gewässer vom 22. Dezember 2009 besteht die Verpflichtung, in einem engen Zeitfenster den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial von Oberflächengewässern zu erreichen.

Für die Realisierung der dafür erforderlichen Maßnahmen, insbesondere an den größeren Fließgewässern, sind Verbände als klassische Form der kommunalen Zusammenarbeit wertvoll, ja unabdingbar. Der Wasserverband Lahn-Ohm ist mit seinen Aufgaben bei der umweltschonenden Pflege und naturnahen Entwicklung der Verbandsgewässer ein wichtiger Partner der Wasserbehörden auf dem von der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgezeichneten Weg.

Ich gratuliere dem Wasserverband Lahn-Ohm zu seinem Jubiläum, danke ihm für sein Wirken und wünsche ihm weiterhin eine erfolgreiche Fortführung seiner Arbeit.

Gießen, im Februar 2010



Dr. Lars Witteck

Regierungspräsident



# Grußwort des Landrats Robert Fischbach

4



Am 22.3.1960 wurde der Wasserverband Lahn-Ohm gegründet. Der Verband hatte seinerzeit das bereits 1956 unter Federführung des damaligen Zweckverbandes Ohm-Mitte (später Wasserverband Ohm-Mitte) und des ehemaligen Kreises Marburg/Lahn fertig gestellte Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Kirchhain/Ohm übernommen und setzte die schon 1949 vom Hessischen Landtag beschlossenen Gewässerausbaumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Ohm und des Unterlaufs der Wohra, fort.

Neben dem Becken Kirchhain, das als sogenanntes „grünes Becken“ mit ca. 17 Mio. m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen bis heute die größte vorhandene Talsperre im Lahnsystem darstellt, ist der Wasserverband Lahn-Ohm auch für Betrieb und Unterhaltung des Wohrasandfangs bei Kirchhain sowie die Gewässerunterhaltung an Ohm und Lahn zuständig.

Für seine Mitgliedskommunen Rauschenberg, Amöneburg, Kirchhain, Cölbe, Marburg, Weimar, Fronhausen, Lollar, Wettenberg und Gießen belegt der Verband seit fünf Jahrzehnten eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit.

Mit Bau und Inbetriebnahme der verbandseigenen Anlagen wurde erreicht, dass Sommerhochwasser ohne Überschwemmungen abgeführt, vorher veräsrte Flächen landwirtschaftlich besser genutzt und Hochwasserereignisse im Gewässersystem von Ohm und Lahn durch gezielten Einstau beeinflusst werden können. Der Wasserverband leistet damit einen sehr wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger an den Flüssen Ohm und Lahn im Landkreis Marburg-Biedenkopf und darüber hinaus.

Die vorliegende Festschrift vermittelt einen interessanten Einblick in die Entwicklung und die umfangreichen Aufgaben des Verbandes. Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat den Verband seit seiner Gründung immer konstruktiv, rechtlich und fachlich beratend begleitet.

Zu seinem 50-jährigen Bestehen gratulieren wir dem Wasserverband Lahn-Ohm zu dem bereits Erreichten und sagen ihm auch für die Zukunft unsere volle Unterstützung bei Erledigung seiner Aufgaben zu.

Marburg, im Februar 2010

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Robert Fischbach', written over a light blue rectangular background.

Robert Fischbach

# Grußwort des Geschäftsführers

## Thomas Bothe

### 50 Jahre Sicherheit, Zuverlässigkeit und Kontinuität

50 Jahre ist ein langer Zeitraum. Zwei Generationen im Dienst der kommunalen Aufsicht zur Sicherheit von Mensch und Infrastruktur in Mittelhessen. Ein halbes Jahrhundert ist der Wasserverband Lahn-Ohm nun ein Garant für Sicherheit, Zuverlässigkeit und Kontinuität.

Es gibt viel, was zur Verbandsgeschichte zu berichten wäre, das ist in einem Grußwort nicht möglich. Deshalb freue ich mich, Ihnen mit dieser Festschrift einen Einblick in die Verbandsgeschichte vorlegen zu können. Die Festschrift verdanken wir Herrn Werner Gleim, der mit großem Engagement zum Ende seiner Dienstzeit beim Regierungspräsidium Gießen die historischen Aufzeichnungen über Hochwasser im mittelhessischen Raum zusammentrug und den Bogen zur Gründung des Wasserverbandes Lahn-Ohm spannte. Er hat sein ganzes Berufsleben dem Hochwasserschutz unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen gewidmet. Ihm ist die gute Zusammenarbeit der Verbände im Regierungsbezirk Gießen untereinander, mit den Kommunen und mit den Fachbehörden zu verdanken. Dafür an dieser Stelle nochmals vielen Dank.

In den letzten 50 Jahren änderte sich viel in unserem Land. Aus dem Wiederaufbau nach dem Krieg erstarkte eine Gesellschaft, die wechselnde politische und kulturelle Veränderungen in einem gesunden Demokratieverständnis gestaltete. Hieraus resultierten auch Veränderungen im Hochwasserschutz, weg von der früheren Ansicht, Gewässer zu begradigen, um einen schnellen Abfluss zu gewährleisten, hin zur heutigen ökologischen Gewässerunterhaltung.

Diese Aufgaben meistert der Verband zuverlässig. Unsere Verbandstätigkeit ist ein gutes Beispiel für die Tätigkeit öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die nicht profitorientiert eine Aufgabe bzw. Dienstleistung für die Kommunen und somit für die Gesellschaft erbringen.

Aus der langjährigen Erfahrung und dem Wissen von heute, sehen wir die Verpflichtung für die Zukunft. Auch in einer immer globaleren Gesellschaft verlieren wir nicht unsere Aufgabe aus dem Auge, den regionalen Schutz der Bevölkerung und Infrastruktur.

Abschließend möchte ich allen Mitarbeitern, Kollegen und vor allem den Ehemaligen für ihr zuverlässiges Engagement danken.

Gießen, im Februar 2010



Thomas Bothe  
Geschäftsführer



### 3. Historische Hochwasser im Einzugsgebiet der Lahn

An der Lahn hat es immer große Hochwasser gegeben, allerdings war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts an Stelle des Begriffs Hochwasser der Begriff Wasserflut üblich. Aus dem Jahre 1552 ist eine Schrift überliefert, in der das Hochwasserereignis vom 9./10.1.1552 geschildert wird. Die Abb. 1 zeigt das Deckblatt dieser Flugschrift.

6



Abb. 1:

Titelseite einer in Marburg/Lahn erschienenen Flugschrift aus dem Jahre 1552 (Bauer 1952)

Dieses Hochwasser machte wohl deshalb besonderen Eindruck auf die Anwohner der Lahn, weil die Brücken in Marburg, Gießen, Wetzlar, Diez und Weilburg zerstört wurden. Lediglich die massive Bogenbrücke in Limburg, die als Ersatz für die durch Hochwasser zerstörte, hölzerne Vorgängerbrücke gebaut worden war, wurde nicht zerstört. An diesem Ereignis wird deutlich, dass die Besiedlung der Talauen durch den Menschen unweigerlich zu Hochwasserproblemen führte.

Neben den Siedlungen, die sich allmählich in die Talauen ausweiteten und den Brücken, war es der Ausbau der Lahn zur Schifffahrtsstraße in den Jahren 1593 bis 1599, der allgemein als erste Schiffbarmachung der Lahn bezeichnet wird und die Lahn stark veränderte (Eckoldt 1980, 1998).

Der Bau der Lahnbahn von 1845 bis 1850 engte weiterhin den Hochwasserabfluss ein und das Abschneiden von Lahnschleifen führte zu einer Verkürzung der Lauflänge und zu einem größerem Längsgefälle. Weitere Flusskorrekturen schlossen sich ab 1850 an. Von 1910 bis 1950 wurden an der Lahn Deiche zum Schutz der Siedlungen und der Landwirtschaft gebaut.

„Eyn ganz grausamlich vnd erschrecklich geschichte eyner grossen wasserflut/mit umbreissung der Brücken vnd Heuser/vnd errenckung ettlicher Leut. Geschehen zu Marpurg der Hauptstadt im Hessenland/an dem Wasser die Löhre genant/im jar/M. D. LII.“

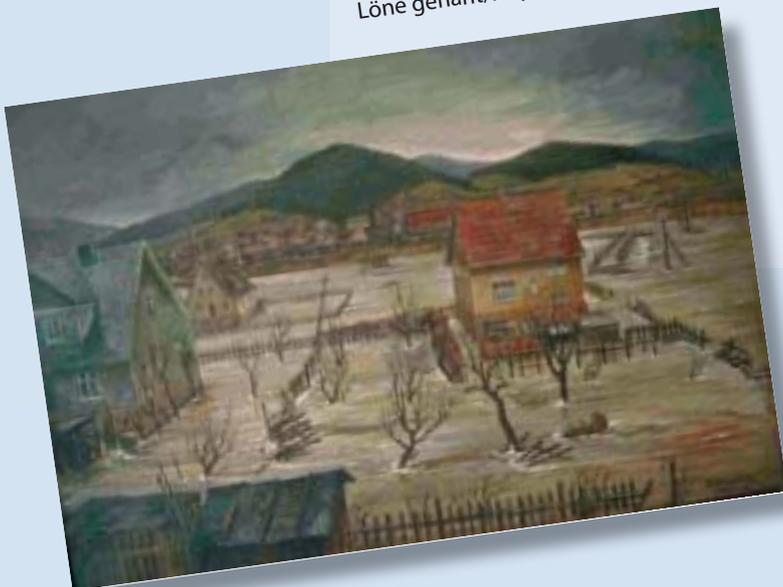


Abb. 2:

Hochwasser der Lahn am 9.2.1946 in Biedenkopf. Gemälde von R. Halver im Rathaus im Biedenkopf. Das Bild gibt einen Eindruck von der zerstörerischen Energie der Lahn.

Systematische Wasserstands- und Abflussmessungen gibt es an der Lahn erst seit 1880. Es liegen jedoch Hochwassermarken vor, die bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen.

Auf einer Pegeltafel in Limburg unterhalb des Limburger Domes sind Wasserstände ab dem Jahr 1255 aufgetragen.

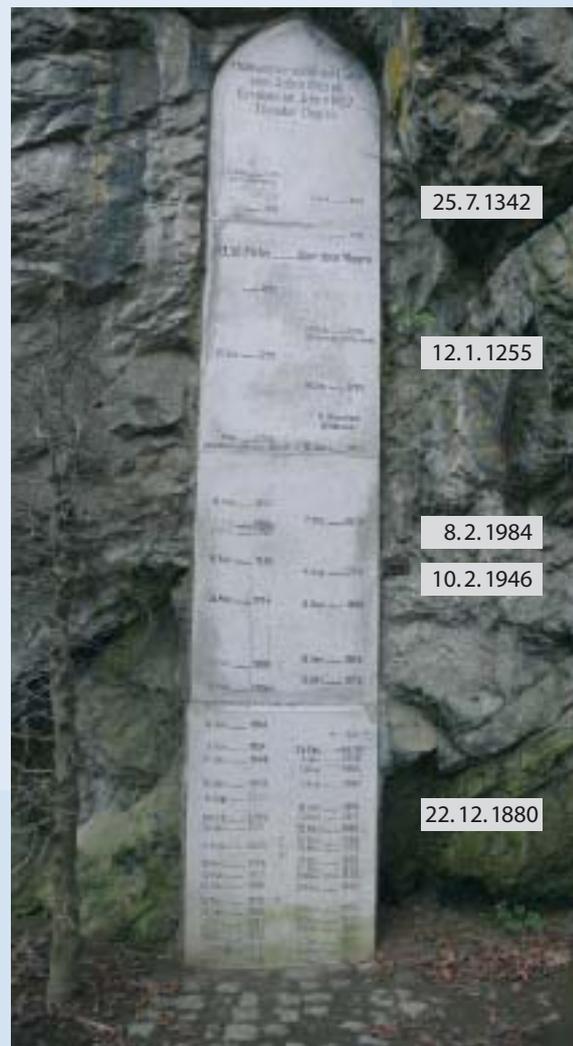
Aus Abb. 3 ist ersichtlich, dass das höchste Hochwasser an der Lahn am 25.7.1342 mit einem Wasserstand von 113,95 m ü. NN auftrat. Dies ist insofern ungewöhnlich, weil die meisten und größten Hochwasser in der Regel in den Monaten Januar und Februar auftreten. So auch das erwähnte Hochwasser aus dem Jahre 1552, das am 9. und 10. Januar auftrat und auf der Pegeltafel mit 113,30 m ü. NN an fünfter Stelle steht.

In guter Erinnerung ist vielen Lahnanwohnern das Jahrhunderthochwasser vom 8.2.1984. Mit 112,14 m ü. NN, war es im vergangenen Jahrhundert an der Pegeltafel in Limburg das größte Hochwasser. Unter den auf der Pegeltafel enthaltenen Ereignissen nimmt es die 13. Stelle ein. Das zweitgrößte Hochwasser des vergangenen Jahrhunderts fand am 10.2.1946 statt. Mit 111,96 m ü. NN steht es an 15. Stelle der Pegeltafel.

Die Wasserstände an der Pegeltafel machen deutlich, dass im Mittelalter und in der frühen Neuzeit sehr viel größere Hochwasser auftraten, als dies in den vergangenen 100 Jahren der Fall war.

(Aus: Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Lahn, Kasseler Wasserbau-Forschungsberichte und Materialien Band 17/2002)

Abb. 3:  
Lahnwasserstände am Domfelsen in Limburg/Lahn.  
Der höchste Wasserstand der Lahn wurde am 25.7.1342 gemessen.  
Foto: Werner Gleim



## 4. Hochwasserstatistik – Abflussmessungen

8

Eine permanente Abflussmessung war erst nach Einführung von Schreibpegeln möglich. Der erste Schreibpegel wurde am 30.5.1923 am Pegel Leun installiert. Zuvor konnten die aktuellen Wasserstände ausschließlich nur vom Lattenpegel abgelesen werden. Heute ist es möglich, mit verschiedenen technischen Möglichkeiten die aktuellen Wasserstände zu erfassen und besonders bei anlaufendem Hochwasser die betroffenen Kommunen und damit die Bevölkerung rechtzeitig zu warnen. Für die Lahn ist das Hochwasserlagezentrum Lahn beim Regierungspräsidium Gießen zuständig. Der Hochwasserwarn- und Meldedienst informiert über die aktuelle Hochwasserlage, die Entwicklung und den vermutlichen weiteren Verlauf des Hochwassers. Ziel dabei ist es, die zuständigen Behörden und die gefährdeten Anlieger so früh wie möglich über drohende Hochwassergefahren zu unterrichten, damit die erforderlichen Schutz- und Abwehrmaßnahmen entlang des betroffenen Gewässers rechtzeitig eingeleitet werden können.



Abb. 4:

Gewässerpegel Marburg (Foto: Werner Gleim)

Der Pegel Marburg misst kontinuierlich die aktuellen Wasserstände der Lahn und übermittelt diese an das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie. Der Hochwasserwarndienst wird vom Hochwasserlagezentrum Lahn eröffnet, wenn an den hessischen Pegeln der Lahn und Dill die Hochwassermeldestufe I überschritten und ein Erreichen der Meldestufe II zu erwarten ist.

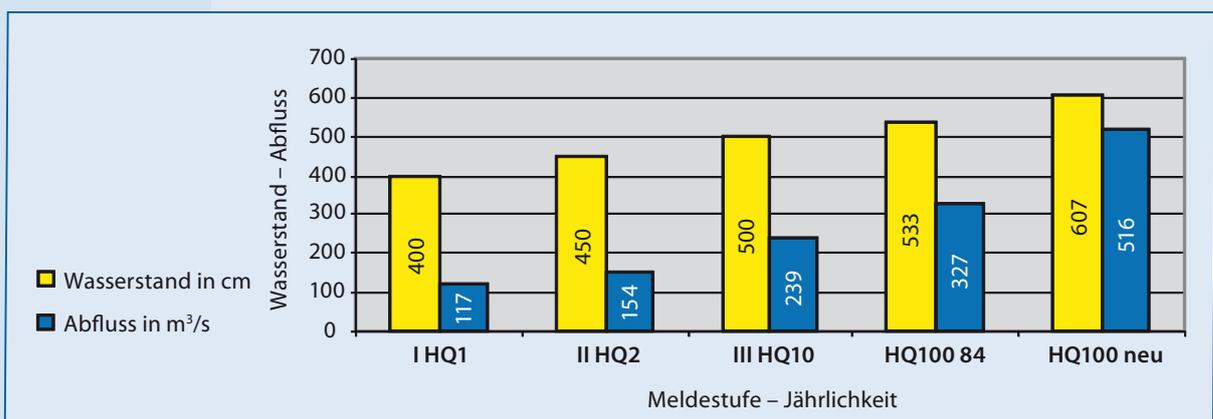
Abb. 5:

Gewässerpegel Marburg Hochwassermeldestufen und Abflussmengen am Pegel Marburg (Werner Gleim)

Meldestufe I: 400 cm

Meldestufe II: 450 cm

Meldestufe III: 500 cm



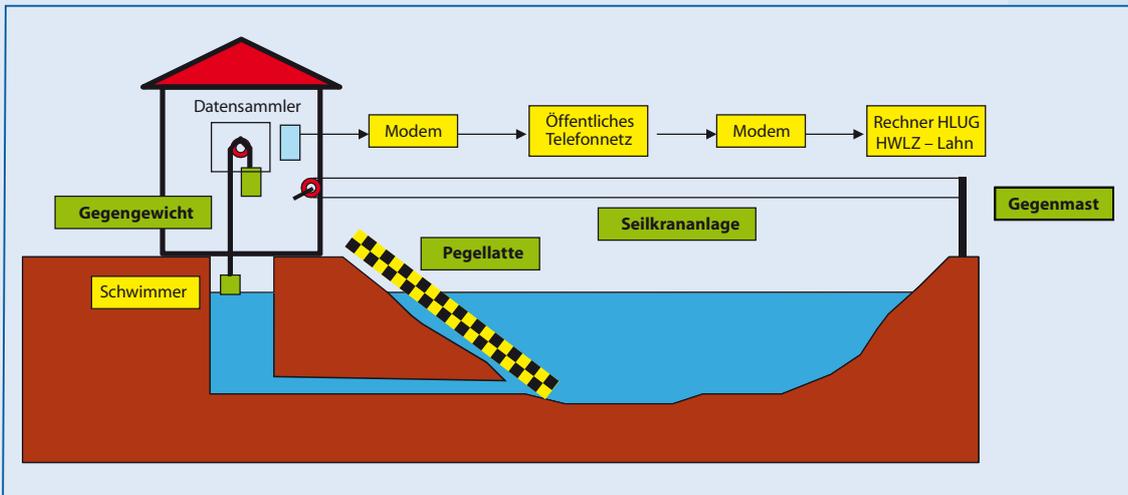


Abb. 6:  
Schematische Darstellung eines Pegels (Werner Gleim)  
Über die Messung der Strömung (Fließgeschwindigkeiten) wird der Durchfluss ermittelt. Die Ergebnisse von Strömungsmessungen werden verwendet zur Ermittlung der Beziehung zwischen: Wasserstand und Durchfluss (Abflusskurve, Abflusstafel). Die Strömungsmessungen werden mit mobilen Messeinrichtungen (ADCP, Messflügel) sowie mit festen Anlagen (z.B. Seilkran-, Ultraschallanlage) vorgenommen.

Abb. 7:  
Extreme Hochwasserereignisse am Pegel Marburg seit 1.5.1954  
Quelle: HLUg – Hochwasserinformationen in Hessen

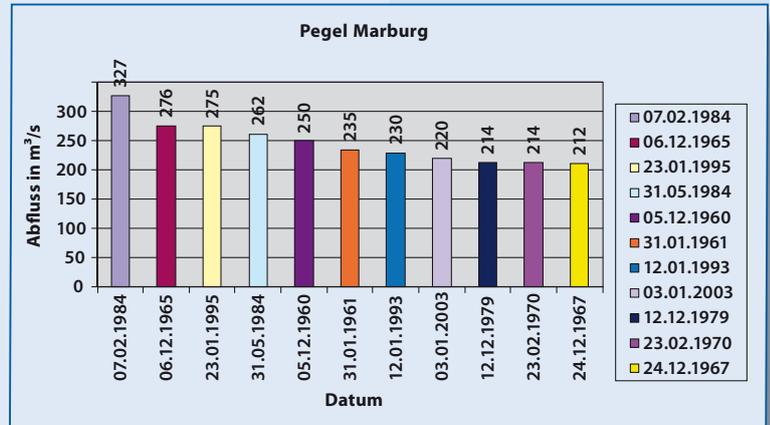


Abb. 7a:  
Extreme Hochwasserereignisse am Pegel Leun seit 1. 1. 1880  
Quelle: HLUg – Hochwasserinformationen in Hessen

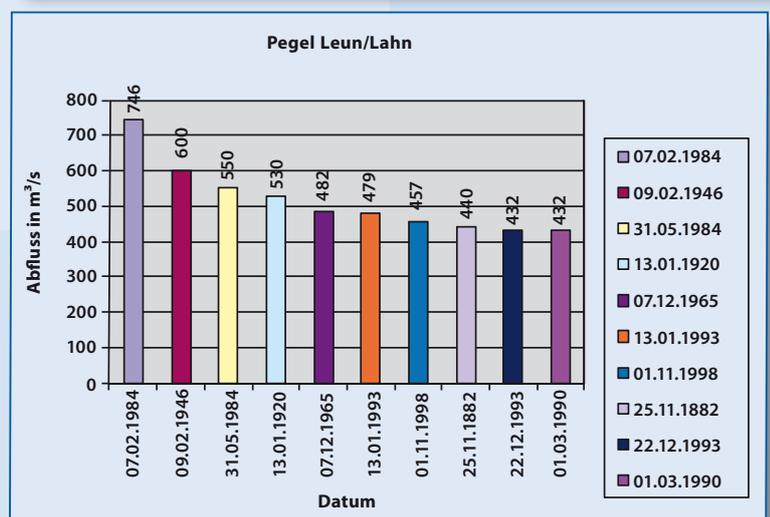




Abb. 8:  
Bilder vom Hochwasser  
der Lahn am 18.1.1939  
in Wehrda.  
Foto: Bilderarchiv RP Gießen



Abb. 9:  
Hochwasser der Lahn  
am 8.2.1984 bei Wehrda  
und Argenstein.  
Foto: Kieselbach





Abb. 10:  
Hochwasser 8.2.1984  
im Bereich Cölbe und  
Marburg im Bereich des  
Mensasteges.  
Foto: Lutz Münzer



Abb. 11:  
Hochwasser 8.2.1984  
in Lollar-Ruttershausen  
am Campingplatz und  
Wohnhäuser an der  
Ruttershäuser Brücke.  
Foto: Stadt Lollar



Abb. 12:  
Hochwasser am 19.1.2007  
in Argenstein und Cölbe.  
Foto: Werner Gleim

## 5. Wasserwirtschaftliche Planungen – Maßnahmen an Lahn und Ohm

Nachdem sich die Menschen die Talräume der Flüsse im Wesentlichen für die Landwirtschaft nutzbar machten, begann man durch Maßnahmen des Gewässerausbaus für einen schnellen Ablauf des Wasser, besonders nach einem Hochwasser, Sorge zu tragen. Der Bau von Verkehrsanlagen, die Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen in den potentiellen Überschwemmungsgebieten führten ebenfalls dazu, die Gewässer durch Begradigung und technischen Ausbau in ein Einbettgerinne mit einer bestimmten hydraulischen Leistungsfähigkeit zu legen.

Hinzu kommt, dass im Zuge von Meliorationsmaßnahmen viele Gewässer sommerhochwasserfrei ausgebaut wurden, wie zum Beispiel die Ohm von Schweinsberg bis zur Mündung in die Lahn und die Wohra von Gemünden bis zur Mündung in die Ohm. Besonders die Lahn war den dort lebenden Menschen als hochwassergefährlicher Fluss bekannt und gefürchtet.

Hauptsächlich in den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts waren, besonders im Ober- und Mittellauf, infolge starker Hochwasserwellen Schäden in solchem Ausmaß entstanden, dass die unterhaltungspflichtigen, zum Teil leistungsschwachen Städte und Gemeinden selbst bei Gewährung von beträchtlichen Beihilfen nicht in der Lage waren, die Mittel für die Beseitigung der Hochwasserschäden aufzubringen. Auch der allseitig gesteigerte Wasserbedarf für die Bevölkerung, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft erforderte dringend die großräumige Bewirtschaftung der Wasserressourcen im Lahnggebiet.

Besonders im Jahre 1940 setzte eine Häufung von Hochwassern in Westdeutschland ein, die sich auch an der Lahn folgenschwer bemerkbar machte.

Das Hochwasser vom 8. und 9.2.1946 hat im Gebiet der Lahn – etwa bis zum Raum Gießen – außergewöhnlich hohe Schäden verursacht.

Die Ufer wurden auf weite Strecken hin zerstört, Wehre weggerissen und tiefe Kolke wechselten sich ab mit Flusstrecken, die fast vollständig zugeschottert waren. Durch Überschotterung oder Abschwemmung des Mutterbodens waren große, bisher fruchtbare Flächen der Talau fast ertraglos geworden. Die Bundesbahnstrecke Kreuztal-Marburg war an mehreren Stellen zerstört und der Eisenbahnverkehr konnte monatelang nur durch Umsteigen oder Umleitung aufrechterhalten werden. Während des Hochwassers standen viele Straßen unter Wasser, der Verkehr wurde lahmgelegt. Die Notbrücke über die Lahn in Friedensdorf und die beiden Eisenbahnbrücken bei Wallau wurden von den Fluten stark beschädigt.

Zerstört wurden die beiden Eisenbahnbrücken bei Ludwigshütte und an der Erlenmühle, ober- bzw. unterhalb von Biedenkopf und die Flutbrücke im Zuge der Landstraße I. Ordnung, Nr. 27, Eckelshausen-Wolfgruben.

Im gesamten Niederschlagsgebiet der Lahn, insbesondere im Lahntal, aber auch im Dill- und Ohm-Gebiet, standen Ortsteile tagelang unter Wasser.

Hierbei wurden Vorräte in Kellern, Hofräumen und Fabriken vernichtet oder beschädigt. Viele Fabriken mussten tagelang schließen und ihre Produktion unterbrechen. Die angerichteten Schäden an der Lahn waren besonders in dem Kreise Wittgenstein des Landes Nordrhein-Westfalen und in den hessischen Kreisen Biedenkopf, Marburg und Wetzlar so bedeutend und umfangreich, dass in dem betroffenen Lahntal ein Notstand eingetreten war.

Zur Regelung der Unterhaltungsfrage an der Lahn hatte der Landrat des Kreises Biedenkopf, Herr Bachmann, zu einer Besprechung am 2.4.1947 geladen. Er regte an, zur Verteilung der bei Beseitigung von Hochwasserschäden entstehenden Kosten als größeren Trägerkreis für das Gebiet der oberen Lahn einen Wasser- und Bodenverband für Ausbau und Unterhaltung zu bilden. Zu diesem Zweck sollte von dem Wasserwirtschaftsamt Dillenburg ein Regulierungsentwurf als wasserbautechnische Unterlage für die Verbandsbildung aufgestellt werden.

### Ein Generalplan entstand

Der damalige Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Dillenburg, Oberregierungs- und -baurat Schuster, erläuterte die in den Jahren 1941 und 1942 durchgeführte wasserwirtschaftliche Planung im Lahnggebiet, insbesondere die Untersuchung von Talsperrenmöglichkeiten für den Hochwasserschutz, den Abflussausgleich und die Trinkwassergewinnung.

„Einzelmaßnahmen an einem Flusslauf, der gleichsam einen zusammenhängenden, unteilbaren Organismus bildet, führen nicht zum Ziel, vielmehr muss im Sinne einer neuzeitlichen Wasserwirtschaft eine großräumige Bewirtschaftung des Wasserschatzes der Lahn nach zusammenfassenden Gesichtspunkten angestrebt werden.“ Federführend für die Vorarbeiten zur Bildung des Lahnverbandes wurde das damalige Regierungspräsidium Wiesbaden bestellt. Im Juni 1949 wurde dem Wasserwirtschaftsamt Dillenburg der Auftrag erteilt, einen allgemeinen Plan zur Gründung eines Lahn-Ohm-Verbandes zu erstellen. Am 27.2.1950 fand in Gießen ein Treffen aller Kommunen und Kreise im Einzugsgebiet der Lahn statt. Bei dieser Tagung kam fast einmütig zum Ausdruck, dass die Ausdehnung des Verbandes über das gesamte Niederschlagsgebiet der Lahn zweckmäßig sei. Im September 1951 wurde der vom Wasserwirtschaftsamt Dillenburg ausgearbeitete Generalplan des Lahnverbandes mit umfangreichen Planungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Abflussregelung, der Abwasserreinigung und der Wasserkraftnutzung vorgelegt.

Wesentlicher Punkt des Generalplanes war der Entwurf einer Satzung für den künftigen Wasser- und Bodenverband. Dieser Verband sollte das gesamte Niederschlagsgebiet der Lahn umfassen.



Die wesentlichen Ziele des Generalplanes Lahn waren:

- Hochwasserschutz und Niedrigwasseranreicherung
- Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen
- Wasserkraftanlagen
- Gewässerreinigung
- Bereitstellung von Trinkwasser aus Talsperren.

Abb. 13:

Hochwasser der Ohm bei Kirchhain 18.1.1939

Foto: Bildarchiv RP Gießen



#### Maßnahmen im Bereich der unteren Ohm und Wohra

Auch im Unterlauf der Ohm, vorwiegend im Landkreis Marburg, hatte die Landwirtschaft in der Vergangenheit sehr oft erhebliche Schäden durch Hochwasser zu erleiden. Besonders in den Talniederungen bei den Städten Kirchhain und Schweinsberg vernichteten die Überschwemmungen oftmals die Heuernte; sie verursachten außerdem wegen des schlecht durchlässigen Untergrundes und der mangelhaften Binnenentwässerung Vernässung und Versumpfung der Wiesen.

Dadurch sind zeitweise starke Leberegelseuchen aufgetreten, die z. B. 1924 den gesamten Weidebestand an Schafen und Ziegen und einen großen Teil des Rindviehbestandes eingehen ließ.

Dies war Grund und Anlass am 6.12.1927 den Zweckverband Ohm-Mitte zu gründen. Mitglieder dieses Verbandes waren der ehemalige Kreis Kirchhain, die Städte Kirchhain und Amöneburg sowie die Gemeinden Niederwald, Großseelheim, Kleinseelheim und Stausebach. Die Aufgabe des Verbandes bestand gemäß der Verbandssatzung aus der Unterhaltung der in den Jahren 1914 bis 1926 nach dem Entwurf zur „Regulierung der Ohm, Klein und Wohra in den Kreisen Kirchhain und Marburg“ hergestellten und ausgebauten Gewässer.

Nach einer erneuten Häufung von Hochwasserereignissen in den vierziger Jahren wandten sich die betroffenen Gemeinden und die Landwirtschaft deshalb hilfeschend an die hessische Landesregierung. Am 10.9.1948 fand eine örtliche Besichtigung mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums unter Hinzuziehung aller beteiligten Kreise statt.

Daraufhin stellten am 22.9.1948 die Landtagsfraktionen der SPD und der CDU den gemeinsamen Antrag, dass der Landtag beschließen wolle, dem großen Notstand, der im Ohmtal durch kilometerweite Überschwemmungen entstanden ist, abzuwehren. Begründet wurde der Antrag mit dem Hinweis, dass im Oberlauf gelegene Wasserabflüsse aller Art durch Begradigung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit Zusammenlegungsverfahren stark beschleunigt worden sind, so dass die untere Ohm und die Lahn zur Abführung der jeweils stärker gewordenen Hochwasserwellen nicht mehr in der Lage seien. Die genannten Überflutungen würden regelmäßig wochenlang dauern. Es bestehe die Gefahr, dass erneut, wie schon einmal, durch Überschwemmungen das Wiesenfutter so verdorben würde, dass das Vieh, vor allem Klauenvieh, eingehe. Hohe Aufwendungen wären dann notwendig, um die Landwirtschaft dort überhaupt lebensfähig zu erhalten.

#### Ziele wurden definiert

Aufgrund des Antrages fasste der Landtag am 12.1.1949 den Beschluss, das Ohm-Gebiet gemeinsam mit dem oberen Lahn-Gebiet wasserwirtschaftlich zu bereinigen. Ein beim Wasserwirtschaftsamt Dillenburg bereits eingerichtetes Vorarbeitenamt sollte die schon begonnenen wasserwirtschaftlichen Planungen für die Lahn auf das Ohm-Gebiet ausdehnen.

Die Entwurfsbearbeitung lag bei der Wasserwirtschaftsstelle Lahn, einer Außenstelle des Wasserwirtschaftsamtes Dillenburg in Biedenkopf. Die Planungen zum Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens sowie die Planung zum sommerhochwasserfreien Ausbau der Ohm von der Straßenbrücke Anzefahr-Schönbach bis zur Mündung in die Lahn wurden durch das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens bzw. im Zuge einer Wasserrechtsverleihung gemäß §§ 152 ff. des Wassergesetzes vom 7.4.1913 genehmigt bzw. zugelassen. Antragsteller war jeweils der Kreisausschuss des Landkreises Marburg, der auch die vorläufige Trägerschaft für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen übernommen hatte. Die Flächenbereitstellung und die Inanspruchnahme von Flächen erfolgten bei allen Maßnahmen im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens.



Das Ziel der Maßnahmen war:

- Ausbau der Ohm und ihrer wichtigsten Nebenflüsse für ein Sommerhochwasser, Rückhaltung des Winterhochwassers und Hochwasserschutz der Ortslagen
- Verbesserung der Binnenentwässerung.

Mit der Verwirklichung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wurde in Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 12. 1. 1949 im August 1952 begonnen.

### Der Lahn-Ohm-Verband

Insgesamt wurden in den Jahren 1952 bis 1959 unter der vorläufigen Trägerschaft des Landkreises Marburg a. d. L. in sieben Bauabschnitten die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Interesse des Hochwasserschutzes im Ohm-Wohra-Gebiet durchgeführt. In einer vorbereitenden Besprechung am 11. 3. 1959 zur Gründung des Lahn-Ohm-Verbandes führt Herr Landrat Eckel aus, dass die Übernahme zur vorläufigen Trägerschaft der Maßnahmen im Ohm-Wohra-Gebiet nur unter der Zusage geschehen sei, dass auch die Laasphe-Talsperre gebaut und spätestens in zwei Jahren sich sämtliche Anlieger der Lahn und Ohm von der Quelle bis zur Mündung an den Kosten beteiligen würden. Wenn dieser Verband nicht komme, gehe es nicht an, den Kreis nun mit einer erheblich höheren Belastung zu bestrafen. In weiteren intensiven Gesprächen mit den zukünftigen Verbandsmitgliedern und unter Zusage erheblicher finanzieller Unterstützung durch die Landesregierung waren die meisten Kommunen bereit, dem Lahn-Ohm-Verband beizutreten.

Mit Erlass vom 16. 4. 1958 drückte das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Forsten gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel nochmals seine Besorgtheit um eine möglichst baldige Lösung der Aufgabe, einen endgültigen Rechtsträger für die im Ohm-Gebiet erstellten Anlagen zu schaffen und die finanzielle Belastung für die Beteiligten tragbar zu gestalten, aus.

Die klare Aufforderung an die Beteiligten lautete daher:

Es ist ein **Lahn-Ohm-Verband** zu gründen, der sich über das Lahn-Ohm-Gebiet von der Kreisgrenze Marburg/Alsfeld bis zum Wehr Badenburger bei Gießen erstreckt. Falls der Kreis Alsfeld oder die im Ohm-Gebiet liegenden Gemeinden des Kreises sich dem Verband anschließen wollen, ist dies zu begrüßen.

## 6. Gründung des Wasserverbandes Lahn-Ohm

18

Zeitungsausschnitt 9. Mai 1959 Oberhessische Presse

### Wasserbaumaßnahmen erfordern Unterhaltung

Landesregierung, Kreise und Gemeinden beraten die Gründung eines Unterhaltungsverbandes Lahn-Ohm

Die Gesamtmaßnahmen zur Regelung der Wasserverhältnisse der Lahn von der Quelle bis zur Mündung einschließlich der Lahntalsperre sind vorläufig „auf Eis“ gelegt. Bisher sind nur die Projekte an Ohm und Wohra beendet, im Bau oder in Vorbereitung. Ein weiteres Teilprogramm, die Lahnkanalisierung zur Hilfe für die eisenhaltende Industrie an Lahn und Dill, wird als Krisenproblem zur Zeit hart umkämpft. Doch hat es den Anschein, daß die Schiffbarmachung des Flusses auch von Bundesebene aus als ein vordringliches Arbeitsprogramm angesehen und daß daher die Lahn als „Transportband“ bis Wetzlar ausgebaut werden wird.

Für die Baumaßnahmen an der Ohm hatte der Kreis Marburg bisher die vorläufige Trägerschaft übernommen. Die alljährlichen Aufwendungen haben den Haushalt erheblich belastet und doch ist noch keine Gründung eines Lahn-Verbandes in Sicht, da die Gesamtmaßnahmen zurückgestellt wurden. Daher wird jetzt in Verhandlungen

zwischen Regierung, Kreis und Gemeinden die Möglichkeit der Gründung eines Unterhaltungsverbandes Lahn-Ohm besprochen, der die rechtlichen Grundlagen zur Unterhaltung der Flußläufe, des Ohmbeckens und des Wohra-Sandfangs schaffen soll. Damit würde dieser Verband den Rechtscharakter eines Wasserverbandes tragen.

Dienstag, 11. August 1962 — Nr. 192

BLICK INS LAND

### Unterhaltungsverband Lahn-Ohm im Entstehen

Bedenken zahlreicher Gemeinden müssen noch beseitigt werden

Landkreis Marburg

BLICK INS LAND

### Lahn-Ohmverband übernimmt Rückhaltebecken

Landkreis Marburg gibt vorläufige Trägerschaft ab / Weitere Ausbauprojekte

Kirchhain (rö). Vorstand und Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm haben in der letzten Woche unter Vorsitz von Verbandsvorsteher Bürgermeister Weber (Kirchhain) beschlossen, ab 1. April 1962 die Trägerschaft für das Ohm-Rückhaltebecken zu übernehmen. Bisher lag die vorläufige Trägerschaft beim Landkreis Marburg. Den jetzigen Beschlüssen waren umfangreiche Verhandlungen mit dem Land Hessen wegen einer finanziellen Beteiligung des Landes an dem Kapitaldienst für das Ohm-Rückhaltebecken vorausgegangen. Inzwischen hat sich das Land vertraglich verpflichtet, rd. 95 Prozent des Kapitaldienstes für Darlehen in Höhe von ursprünglich 3 730 140,— DM zu übernehmen. Die vom vorläufigen Träger bisher beschafften Arbeiter werden gleichfalls ab 1. 4. 1962 zu den gleichen Arbeitsbedingungen übernommen. Der Geschäftsführer des Verbandes, Baudirektor Engel (Gießen), gab bekannt, daß über den Haushaltsplanansatz 1962 hinausgehend für die Restarbeiten an der Ohm und Wohra von Bund und Land Zuschüsse für eine Baukostensumme von 500 000,— DM beantragt worden sind.

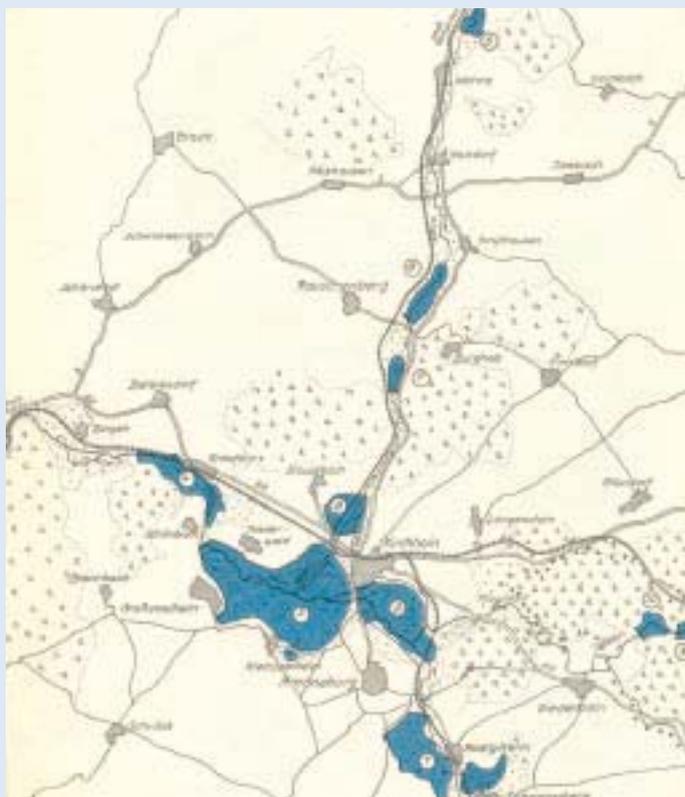


Abb. 15:  
Übersichtsplan der Planungen von Rückhaltemaßnahmen im Ohm-Wohra-Gebiet. Insgesamt war der Bau von zehn Rückhalteanlagen geplant, umgesetzt wurden die Maßnahmen 2, 3 und 5.

Quelle: Aus dem Generalplan für den Lahnverband – Umgestaltung des Ohm- und Wohratales



Abb. 16:  
Ausschnitt über den Ausbau und die Begradigung der Ohm im Unterlauf zwischen Anzefahr und Cölbe

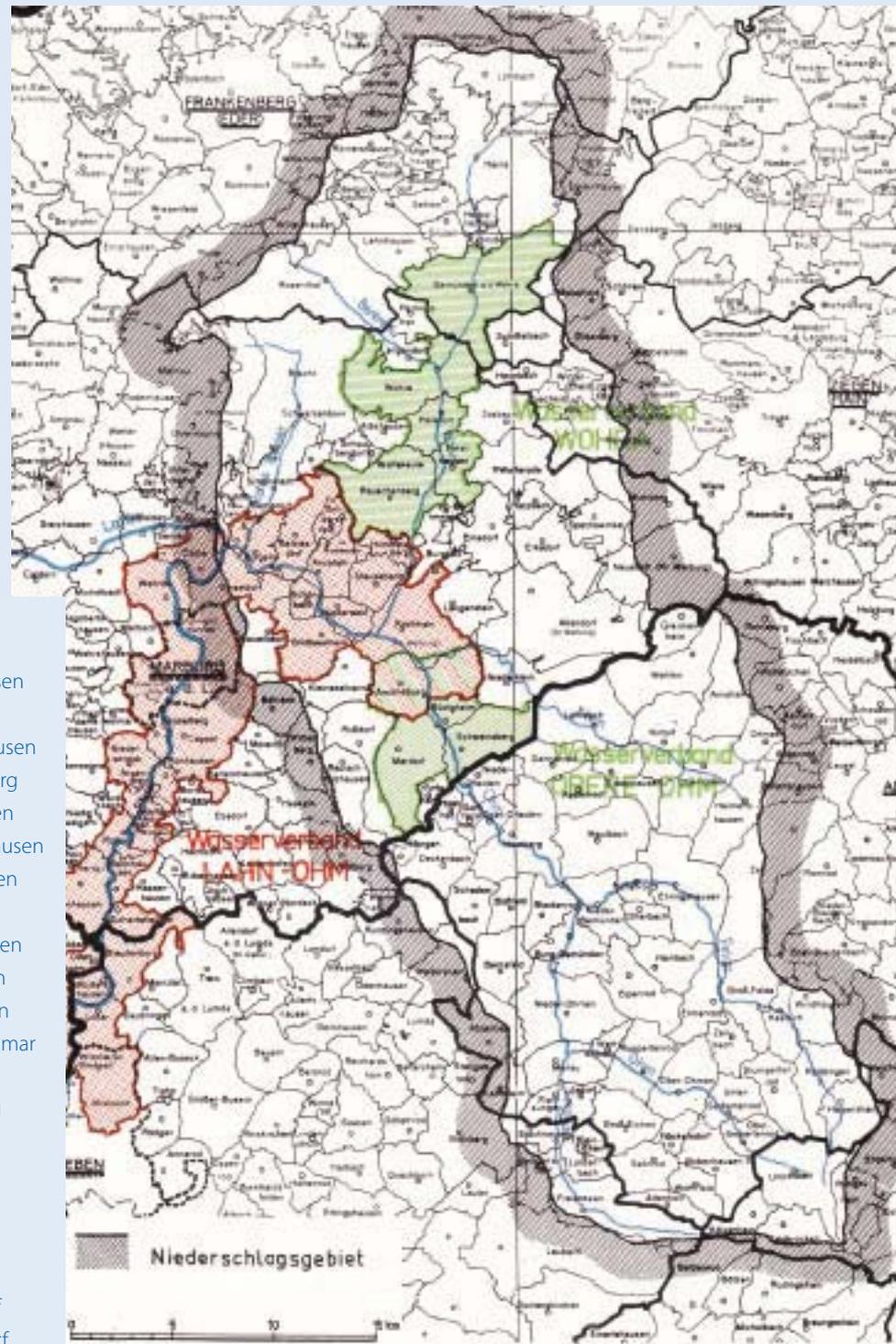
Am 22. 3. 1960 wurde zwecks Ablösung des vorläufigen Trägers, des Landkreises Marburg, der Wasserverband Lahn-Ohm gegründet. Die Gründung kam nur unter der Voraussetzung zustande, dass das Land Hessen sich bereit fand, 95 % des Kapitaldienstes für die Darlehen des I. – VII. Bauabschnittes (4.130.140 DM) zu tragen. Als Sondervereinbarung wurden dem Verband die dem Land obliegenden Unterhaltungsarbeiten an der Lahn, Ohm und Wohra für die Dauer von fünf Jahren übertragen. Am 1. 4. 1962 übernahm der Wasserverband Lahn-Ohm die Trägerschaft für das Rückhaltebecken vom Landkreis Marburg. Die vom vorläufigen Träger beschäftigten Arbeiter wurden gleichfalls ab 1. 4. 1962 zu den gleichen Arbeitsbedingungen übernommen.

Die Anhörung der zukünftigen Verbandsmitglieder und die Gründungsversammlung fanden am 22. 3. 1960 in Marburg statt. Die Einwendungen der Gemeinden, die dem Verband nicht beitreten wollten, wurden in der Gründungsversammlung zurückgewiesen.

In der Niederschrift ist zu lesen:

**Nach Wiederbeginn der Gründungsverhandlung erlässt Regierungsrat Ey als Beauftragter der Gründungsbehörde sodann die Unterzeichnung der Satzung gemäß §§ 170 (2), 169 WVO. Der Wasserverband Lahn-Ohm mit Sitz in Marburg ist damit gegründet. Zum Verbandsvorsteher wird Herr Bürgermeister Weber, Kirchhain, gewählt.**

# Gründungsmitglieder waren folgende Städte und Gemeinden:



- |          |                |
|----------|----------------|
| Stadt    | Gießen         |
| Gemeinde | Wißmar         |
| Gemeinde | Odenhausen     |
| Stadt    | Lollar         |
| Gemeinde | Ruttershausen  |
| Gemeinde | Staufenberg    |
| Gemeinde | Fronhausen     |
| Gemeinde | Sichertshausen |
| Gemeinde | Bellnhausen    |
| Gemeinde | Roth           |
| Gemeinde | Wolfshausen    |
| Gemeinde | Argenstein     |
| Gemeinde | Ronhausen      |
| Gemeinde | Niederweimar   |
| Gemeinde | Cappel         |
| Gemeinde | Gisselberg     |
| Stadt    | Marburg        |
| Gemeinde | Wehrda         |
| Gemeinde | Cölbe          |
| Gemeinde | Bernsdorf      |
| Gemeinde | Bürgeln        |
| Gemeinde | Ginseldorf     |
| Gemeinde | Betziesdorf    |
| Gemeinde | Anzefahr       |
| Gemeinde | Schönbach      |
| Gemeinde | Niederwald     |
| Gemeinde | Großseelheim   |
| Stadt    | Kirchhain      |
| Stadt    | Amöneburg      |

**Vorstandsmitglieder:**

1. Oberbürgermeister Gassmann, Marburg (zugleich 1. Vertreter des Vorstehers),
2. Bürgermeister Buckler, Wehrda (zugleich 2. Vertreter des Vorstehers),
3. Bürgermeister Dörr, Sicherheitshausen und
4. Bürgermeister Göttlich, Lollar.

**Stellvertretende Vorstandsmitglieder:**

1. Beigeordneter Dammtshausen, Cölbe,
2. Bürgermeister Welk, Niederwald,
3. Bürgermeister Gerlach, Niederweimar und
4. Bürgermeister Kewald, Amöneburg.

In weiteren Sitzungen wurde die Abgrenzung der Aufgaben zwischen dem Wasserverband Ohm-Mitte und dem Wasserverband Lahn-Ohm geregelt. Die Geschäftsführung wurde mit Vertrag vom 13.7.1961 dem Wasserverband „Mittelhessische Wasserwerke“ in Gießen übertragen. Zum Geschäftsführer wurde Baudirektor Friedrich Engel bestellt. Die Abgrenzung der Zuständigkeit des Wasserverbandes Lahn-Ohm erfolgte entsprechend der Niederschrift vom 23.5.1960 im Kreishaus Marburg.

Der Wasserverband Lahn-Ohm erhielt mit folgender Abgrenzung die Unterhaltung nachstehender Gewässer:

- a) **Wohra** bzw. **Wohraflutmulde** von der Brücke zum Steinbruch (Anschluss an den Verband Wohra) bis zur Mündung in die Ohm
- b) **Ohm** ab Brücker Mühle (Bürgermeister Kewald, Amöneburg, behielt sich hierzu die Zustimmung der Stadtverordneten vor) bis zur Mündung in die Lahn (einschließlich Anlagen des Ohm-Rückhaltebeckens)
- c) **Lahn** von Cölbe bis zum Badenburger Wehr
- d) **Klein** ab Bundesstraße 62
- e) **Würf** innerhalb des Ohm-Rückhaltebeckens
- f) **Bauerbach** – soweit Dammseitengraben, **Dammseitengraben** Niederwald, **Alte Ohm** Großseelheim.

Mit Bescheid vom 23.7.1963 des Regierungspräsidiums Kassel wird die Ausdehnung des Verbandsgebietes nach Anhörung der betroffenen Gemeinden auf folgende verfügt:

- a) die oberhalb der bisherigen Verbandsgrenze anschließende Strecke der Ohm zwischen den Eisenbahnüberführungen unterhalb und oberhalb der Brücker Mühle, Gemarkung Amöneburg,
- b) die Wohra zwischen der Mündung in die Ohm und der Einmündung des Betriebsuntergrabens der Hardtmühle, Gemarkung Rauschenberg und
- c) die ausgebaute Klein zwischen der Mündung in die Ohm und der Feldwegbrücke bei der Fortmühle.

Die Kommunen

- 1) Stadt Kirchhain
- 2) Gemeinde Stausebach
- 3) Gemeinde Himmelsberg
- 4) Stadt Rauschenberg und
- 5) Stadt Amöneburg

werden mit den in ihrer Gemarkung liegenden Strecken dieser Gewässer dem Wasserverband Lahn-Ohm in Marburg als Mitglieder zugewiesen.



Abb. 17:  
100. Vorstandssitzung  
des Wasserverbandes  
Lahn-Ohm am 26.8.1998.  
Mitglieder des Vorstandes  
und der Verbandsver-  
sammlung, Geschäfts-  
führung und Vertreter  
der Aufsichtsbehörden.

## Aufgaben des Verbandes

Die Aufgaben des Verbandes ergeben sich aus der jeweils gültigen Verbandssatzung (Fassung vom 27.5.1996, zuletzt geändert zum 1.1.2010). Die Satzung wird von den Verbandsgremien beschlossen und von dem Regierungspräsidium Gießen genehmigt.

§ 2 der Verbandssatzung lautet:

- (1) Das Verbandsgebiet umfasst:
  1. die Lahn vom Badener Wehr in der Gemarkung Wieseck ausschließlich der Parzellen Gemarkung Wieseck, Flur 16, Grundstück Nr. 419/2 und 363/3 bis zur Gemarkungsgrenze Cölbe/Göttingen,
  2. die Ohm von der Mündung in die Lahn in der Gemarkung Cölbe bis zur Kreuzung mit der Eisenbahnlinie Kirchhain – Burg/Nieder-Gemünden oberhalb der Brücker Mühle in der Gemarkung Amöneburg,
  3. die Wohra von der Mündung in die Ohm in der Gemarkung Kirchhain bis 85 m oberhalb der Einmündung des Entwässerungsgrabens in der Gemarkung Rauschenberg, Flur 11, Nr. 30,
  2. den westlichen Dammseitengraben von der Mündung in die Ohm bei km 8+040 bis zum Grundstück Flur 7, Parzelle Nr. 244/2 in der Gemarkung Großseelheim (einschließlich),
  3. den nördlichen Dammseitengraben von der Mündung in die Mühlenwohra in der Gemarkung Kirchhain bis zum Grundstück Flur 22, Parzelle Nr. 222/6 in der Gemarkung Kirchhain (einschließlich),
  4. die Klein von der Mündung in die Ohm bei km 14+530 bis zur Feldbrücke bei der Fortmühle in der Gemarkung Kirchhain, Flur 19, Parzelle Nr. 137 (einschließlich),
  5. die Würf von der Mündung in die Ohm bei km 9+500 bis zum Grundstück Flur 7, Parzelle Nr. 457 in der Gemarkung Großseelheim (einschließlich),
- (2) die Hochwasserdämme des Rückhaltebeckens Kirchhain, Kreis Marburg-Biedenkopf, in den Gemarkungen:  
Kirchhain  
Niederwald  
Schönbach  
Großseelheim  
Kleinseelheim  
mit dem Abschlussbauwerk in der Gemarkung Schönbach,
- (5) den Wohrasandfang in der Gemarkung Kirchhain, beginnend am Einlaufbauwerk, endend am Überlaufbauwerk einschließlich der zwischen diesen Dämmen liegenden Flächen,
- (3) die Schöpfwerke:  
Niederwald  
Kleinseelheim  
Kirchhain  
Radenhausen,
- (6) die Dämme längs der Wohra vom Einlaufbauwerk in den Sandfang bis zur Brücke im Zuge des Feldweges in der Gemarkung Stausebach, Flur 2, Parzelle Nr. 41 (einschließlich),
- (4) folgende Nebengewässer:
  1. den östlichen Dammseitengraben in der Gemarkung Niederwald vom Schöpfwerk Niederwald bis zum Grundstück Flur 3, Parzelle Nr. 72 (Feldweg) in der Gemarkung Niederwald (einschließlich),
  - (7) den Triebwassergraben vom Wohrasandfang in der Gemarkung Kirchhain bis zur Mündung in die Mühlenwohra in der Gemarkung Kirchhain, vor dem Grundstück Flur 3, Parzelle Nr. 102,
  - (8) den nördlichen Dammseitengraben von der Mündung in die Wohra bis Grundstück Flur 3, Parzelle Nr. 12 in der Gemarkung Kirchhain (einschließlich).

## 7. Hochwasserrückhaltebecken 3/2 jetzt Kirchhain/Ohm

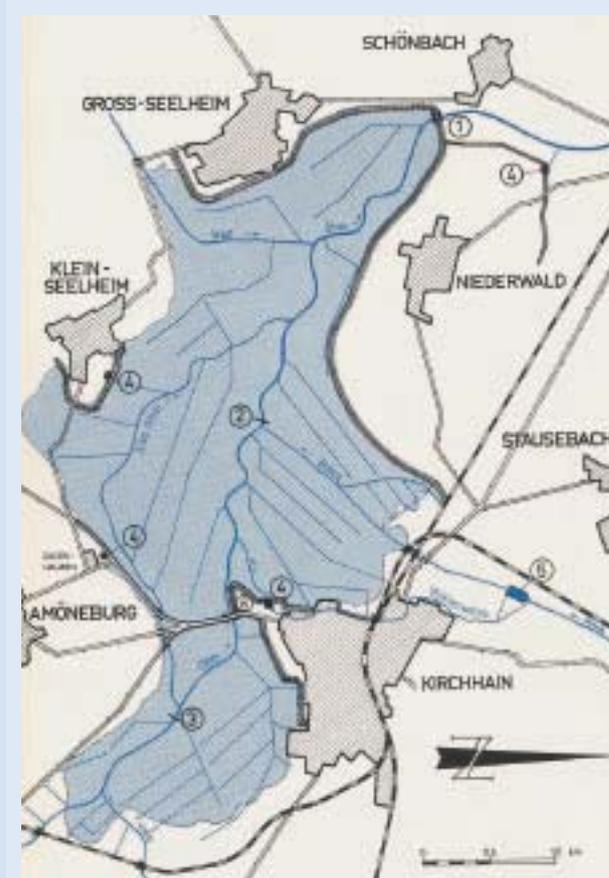


Abb. 18:  
HRB Kirchhain/Ohm – 2/3  
Stauraum 17 Mio. m<sup>3</sup>  
Staufläche 900 ha

- 1 Absperrbauwerk
- 2 Absturz- und Vereinigungs-  
bauwerk Wohra-Ohm
- 3 Absturzbauwerk und  
Stauhaltung am Abzweig  
der alten Ohm
- 4 Schöpfwerke
- 5 Wohrasandfang
- 6 Kläranlage des  
Abwasserverbandes  
Stadtallendorf-Kirchhain

Nach dem Generalplan waren im Einzugsgebiet Ohm-Wohra zehn Hochwasserrückhaltebecken bzw. Speicherbecken mit einem Gesamtvolumen von 20,77 Mio. m<sup>3</sup> geplant. Im Rahmen der Umsetzung des Landtagsbeschlusses wurden zunächst die Hochwasserrückhaltebecken Nr. 3 bei Niederwald und das Becken Nr. 2 bei Kirchhain mit einem Stauvolumen von insgesamt 14,9 Mio. m<sup>3</sup> geplant und baulich umgesetzt. Zur Umsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens Nr. 2 wurde die bei Hochwasser überflutete Straße Kirchhain – Amöneburg bei gleichzeitiger Erhöhung, Begradigung und Verbreiterung als Damm ausgebaut. Mit den Vorarbeiten zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Nr. 3 wurde 1951 begonnen. Nach den Vermessungsarbeiten und umfangreichen Bohrarbeiten zur Bodenerkundung, die im zeitigen Frühjahr 1952 ausgeführt wurden, konnte im Mai 1952 die Wasserwirtschaftsstelle Lahn in Biedenkopf mit den Entwurfsarbeiten für den ersten Bauabschnitt, dem Ausbau der Ohm im Becken Nr. 3 und dem Staudamm für dieses Becken beginnen. Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung im Juli 1952 erhielt die Firma Butzer, Frankfurt/Main, als Mindestfordernde den Zuschlag.

Die Firma beschäftigte auf der Baustelle bis zu 200 Arbeitskräfte und arbeitete mit vier Baggern. Insgesamt wurden für die Maßnahmen 15.000.000,00 DM verausgabt, an denen sich das Land mit 11.000.000,00 DM verlorenen Zuschüssen beteiligte. Die Bauarbeiten für die Becken Nr. 2 und Nr. 3 wurden 1956 abgeschlossen.

Interessant sind auch die Gründe, die zu dem Bau der Hochwasserrückhaltebecken im Ohm-Gebiet führten.

In einem Vortrag, den Provinzialbaurat z. Wv. Losko von der Wasserwirtschaftsstelle „Lahn“ in Biedenkopf am 16.3.1953 im Rahmen der Jahresversammlung des Lahnausschusses gehalten hat, berichtete er unter anderem Folgendes: „Die Erweiterung des Flussquerschnittes infolge des sommerhochwasserfreien Ausbaues der Ohm bringt zwangsläufig eine Beschleunigung des Abflussvorganges auch bei Winterhochwasser mit sich, die sich für die unterhalb gelegenen Gebiete, u. a. auch für das Lahntal, schädlich auswirken. Insbesondere würde der Fall eintreten, dass der Hochwasserscheitel der Ohm, der bisher zeitlich nach dem Hochwasserscheitel der Lahn am Zusammenfluss bei Cölbe eintraf, künftig mit letzterem zusammenfällt und somit zu einer beträchtlichen Vergrößerung des Hochwassers in der Lahn führt. Um diese Wirkungen des Ohmausbaues auszuschalten und darüber hinaus den Unterliegern erhöhten Hochwasserschutz zu gewähren, ist die Anlage der Hochwasserrückhaltebecken erforderlich.“

Nach der Inbetriebnahme des Beckens 3/2 wurden durch das Wasserwirtschaftsamt Dillenburg drei Probestauungen der Anlage vorgenommen. Der dritte Probestau fand in der Zeit vom 12.2.1958 bis 2.3.1958 statt. Der Probestau führte zu keinen Beanstandungen.

Damit das Stauziel von 196,10 m ü. NN für den Beckenraum Nr. 3 eingehalten werden konnte, wurden in den Jahren 1962/63, aufgrund einer Forderung der Aufsichtsbehörden an den neu gegründeten Wasserverband Lahn-Ohm, die Dammauslaufstrecken der Dämme des Hochwasserrückhaltebeckens Nr. 3 um bis zu 40 cm erhöht.

Eine weitere grundhafte Sanierung des Absperrbauwerkes und der Dämme des Hochwasserrückhaltebeckens erfolgte in den Jahren 1994 bis 1997 aufgrund einer Sicherheitsprüfung der Anlage, die durch das damalige Hessische Landesamt für Bodenforschung im Jahr 1990 durchgeführt wurde.



Abb. 19:  
Sanierung Hochwasserschutzdamm  
bei Großseelheim, Sommer 1996

## 7.1 Steuerung und Betrieb der Anlage

Die richtige Steuerung des Hochwasserrückhaltebeckens kann im Hochwasserfall die Wasserstände der Lahn bis Gießen erheblich beeinflussen. Bei dem Hochwasser am 8.2.1984 hätte sich in Marburg ein 50 cm höherer Wasserstand eingestellt. Das hätte dazu geführt, dass Lahndeiche im Südviertel von Marburg und im Weiteren die Deiche in Cappel, Argenstein und Roth teilweise überströmt worden wären. Selbst in Gießen hätte sich ein 15 cm höherer Wasserstand eingestellt. Im Einzugsgebiet der oberen Lahn sind derzeit drei Wasserverbände mit dem aktiven Hochwasserschutz befasst. Die Wasserverbände Oberes Lahnggebiet, Wohra und Lahn-Ohm sind Betreiber von Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der oberen Lahn. Die Anlagen werden von den zuständigen Verbänden unabhängig voneinander nach dem jeweiligen Planfeststellungsbeschluss betrieben.

Die Zentralstelle ist derzeit das Hochwasserlagezentrum beim Regierungspräsidium Gießen. Sie sammelt alle relevanten Hochwasserdaten, wertet diese aus, berechnet Hochwasservorhersagen und gibt, falls eine von der Betriebsanweisung abweichende Steuerung der Becken erforderlich wird, die notwendigen betriebstechnischen Daten für die Steuerung der einzelnen Anlagen an die Betreiber weiter.

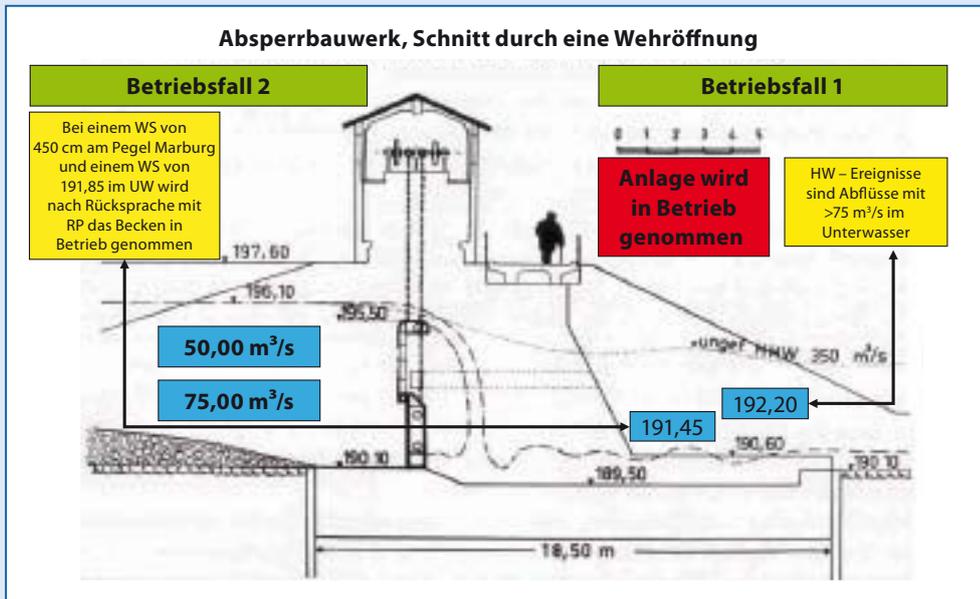
In 2009 und 2010 werden die für ein Vorhersagemodell erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich der notwendigen Datengrundlage aufgestellt, eine Analyse des dafür vorhandenen Bestands durchgeführt und dessen Ergänzungen und falls erforderlich Neuinstallation zusammengestellt. Die Steuerung der drei Hochwasserrückhaltebecken soll zunächst auf den Lahnpegel Marburg erfolgen, da hier das größte Hochwasserschadenspotential vorliegt. In weiteren Schritten besteht die Möglichkeit, das Hochwasservorhersagemodell auf das ganze Einzugsgebiet der Lahn auszudehnen.

In einem ersten Arbeitsschritt sind die messtechnischen Voraussetzungen geschaffen worden. Die Hochwasserrückhaltebecken Kirchhain/Ohm, Wohra und Breidenstein/Perf sind so umgerüstet worden, dass die für den Betrieb einer Leitstelle erforderlichen Daten erfasst und die Voraussetzungen für eine geschaffen wurden.



Abb. 20 ◀▶:  
Blick auf den Antrieb der Absperrschütze.  
Die Antriebsteile sind noch die beim Bau  
des Absperrbauwerkes verwandten  
Maschinenteile.

## 7.2 Aufbau Absperrbauwerk

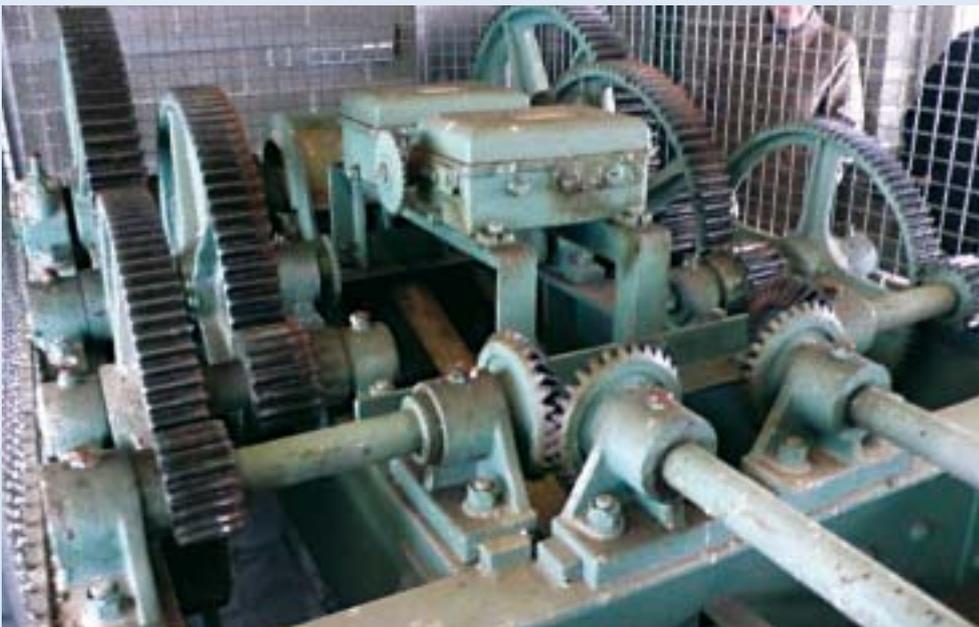


27

Abb. 21:

Systemplan des Absperrbauwerkes Schönbach mit Darstellung der Betriebsabläufe. Die Regelabgabe sind  $75,00 \text{ m}^3/\text{s}$ . Aufgrund der Erfahrungen mit den Hochwasserständen der Lahn im Bereich Cölbe, Marburg, Weimar kann zum Schutz der angrenzenden Siedlungsgebiete nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen der Einstau bereits bei einem Unterwasserstand am Absperrbauwerk Schönbach von  $191,85 \text{ m ü. NN}$ , einem Abfluss von  $50,00 \text{ m}^3/\text{s}$  und einem gleichzeitigen Wasserstand von  $450 \text{ cm}$  (Meldestufe  $2 \geq 120 \text{ m}^3/\text{s}$ ) am Pegel Marburg erfolgen.

Darstellung: Werner Gleim



## 7.3 Technische Daten des Hochwasserrückhaltebeckens Kirchhain/Ohm

28



### Technische Daten

Fassungsvermögen	17 Mio. m <sup>3</sup>
Einstaufläche	900 ha
Größte Stauhöhe über Gelände	4,10 m
Stauhöhe am Absperrbauwerk	6 m
Länge der Dämme	9 km
Regelabgabe	75 m <sup>3</sup> /s
Zulässige Einstaudauer	14 Tage

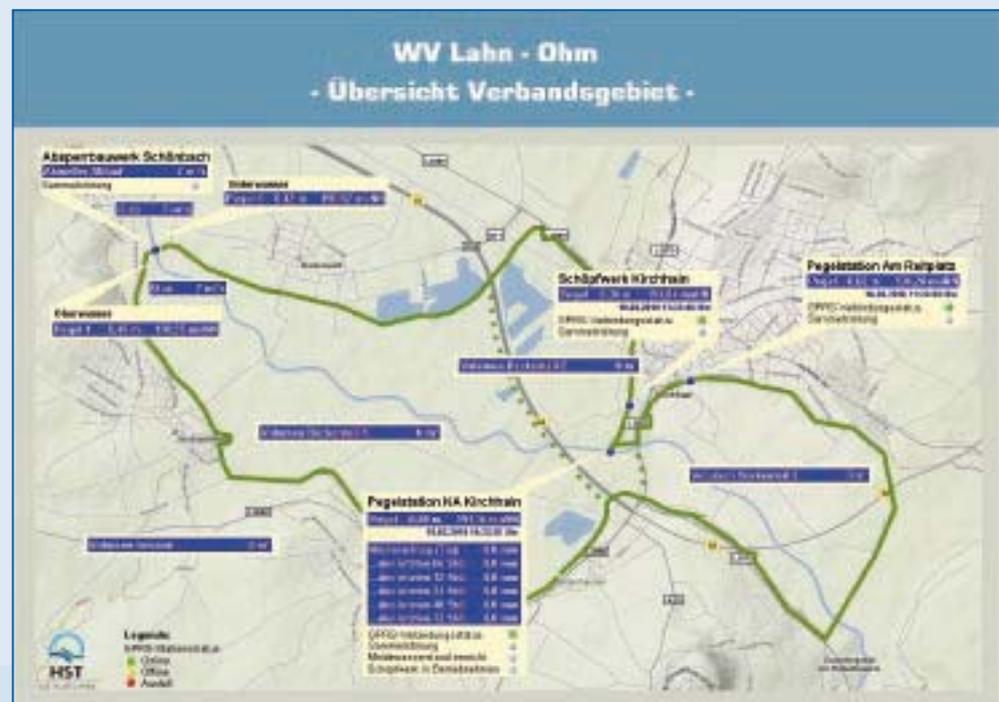
Abb. 22:

Das Hochwasserrückhaltebecken im Betrieb. Bei Vollfüllung beträgt der Wasserstand am Absperrbauwerk rd. 6 m.

Einstauzeit ist vom 1. November bis 31. März eines jeden Jahres. In dieser Zeit ist ein Einstau ohne Entschädigung der Bewirtschafter im Beckenraum möglich. Falls ein Einstau in der übrigen Jahreszeit angeordnet werden sollte, ist eine Entschädigung an die Bewirtschafter der im Beckenraum befindlichen Flächen zu entrichten. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der vom Regierungspräsidium Kassel, Abteilung II – Dezernat 25, Landwirtschaft und Fischerei – herausgegebenen „Schätztabellen zur Ermittlung von Aufwuchsschäden“.

Abb. 23:

Alle Beckendaten können auf dem Monitor der Schaltwarte dargestellt und überwacht werden. Zudem ist es möglich, die für den Beckenbetrieb vorgegebenen Grenzwerte zu überwachen.



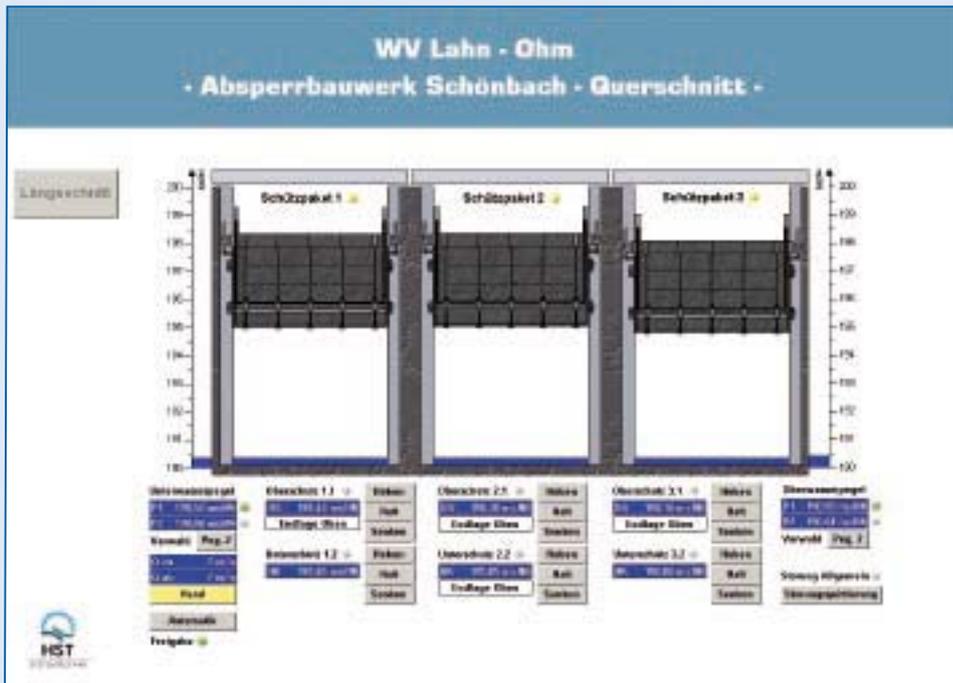


Abb. 24:  
Die Kontrolle über den Unterwasserpegel ermöglicht es, die Absperrschütze so zu steuern, dass die auf den Beckenbetrieb festgelegte Wassermenge eingehalten und so der Hochwasserrückhalteraum optimal ausgenutzt werden kann. Die Abgabemengen werden u. a. an das Hochwasserlagezentrum Lahn übertragen.



## 8. Der zentrale Hochwasserwarn- und Meldedienst für Lahn und Dill

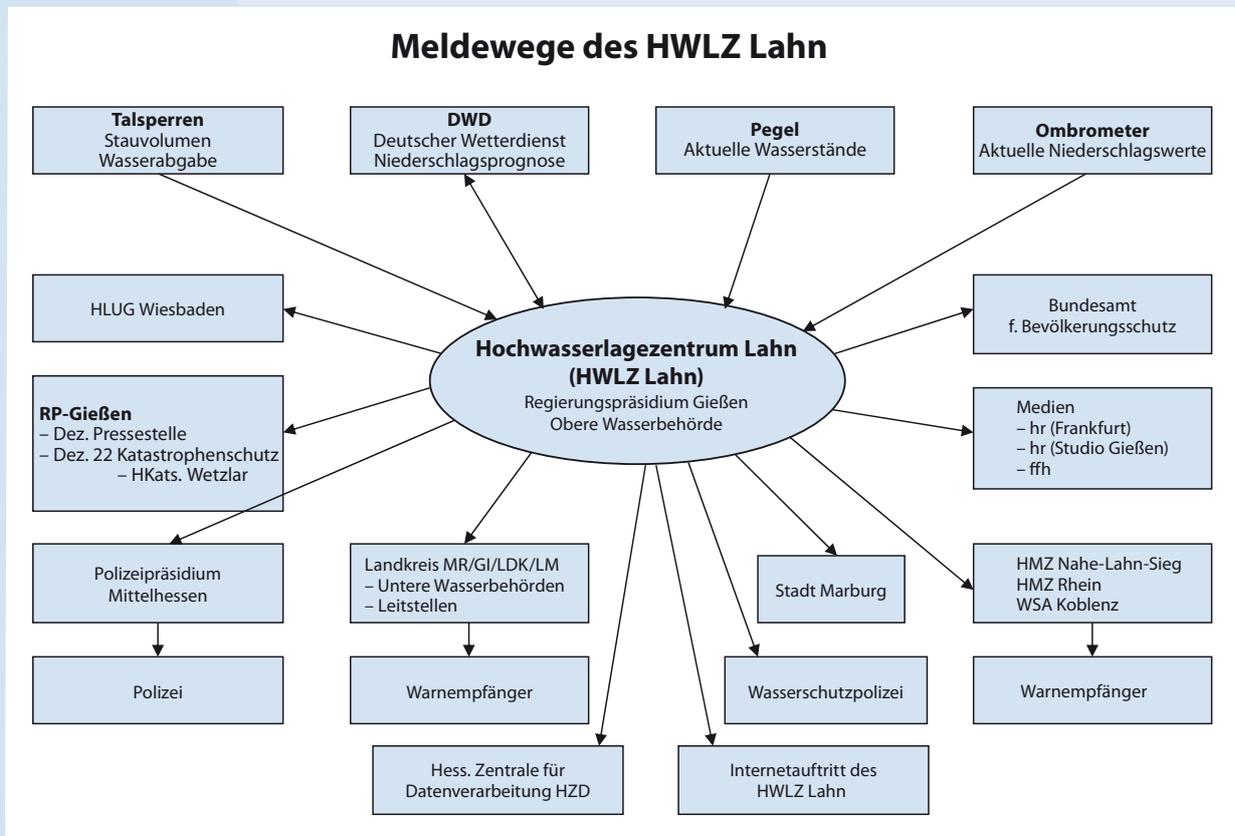


Abb. 25: Quelle: RP Gießen, Abt. Umwelt Dez. 41.2, Stand: 1.12.2008

Entsprechend den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und den landesrechtlichen Vorgaben ist es Aufgabe der zuständigen staatlichen Stellen die Öffentlichkeit in den von Hochwasser betroffenen Gebieten über Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln zu informieren und vor Hochwasser rechtzeitig zu warnen. Die vom Hochwasser direkt betroffenen und gefährdeten Gebiete sind in den Überschwemmungsgebietskarten und in den Gefahrenkarten dargestellt. Diese können bei den zuständigen Behörden eingesehen werden. Im Rahmen des Retentionskatasters Hessen können die festgestellten und ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete auch über das Internet in dem Hessenviewer eingesehen werden (<http://hessenviewer.hessen.de/>). Der Hochwasserwarn- und Meldedienst informiert über die aktuelle Hochwasserlage, die Entwicklung und den vermutlichen weiteren Verlauf des Hochwassers. Ziel dabei ist es, die zuständigen Behörden und die gefährdeten Anlieger so früh wie möglich über drohende Hochwassergefahren zu unterrichten, damit die erforderlichen Schutz- und Abwehrmaßnahmen entlang des betroffenen Gewässers rechtzeitig eingeleitet werden können.



**Für die Zuflüsse zu Lahn und Dill bestehen zum Teil dezentrale Hochwasserdienststörungen. Für deren Durchführung sind die jeweiligen Unteren Wasserbehörden bei den Landkreisen zuständig.**

Bei Gefahr von Hochwasser an Lahn und Dill wird das Hochwasserlagezentrum-Lahn (HWLZ-Lahn) personell besetzt. Dort werden die Daten zu Niederschlägen, Abflüssen und Wetterbeobachtungen gesammelt und ausgewertet. Wird ersichtlich, dass an einem Pegel die Meldestufe II erreicht und überschritten wird, eröffnet das HWLZ-Lahn den Warndienst.

<b>Die Meldestufen an den Pegeln bedeuten:</b>	
<b>Meldestufe I</b>	Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
<b>Meldestufe II</b>	Flächenhafte Überflutung ufernaher Grundstücke, leichte Verkehrsbehinderung auf Gemeinde- und Hauptverkehrsstraßen, Gefährdung einzelner Gebäude, Überflutung von Kellern.
<b>Meldestufe III</b>	Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet, Sperrung von überörtlichen Verkehrsverbindungen, Einsatz von Deich- und Wasserwehr erforderlich.

Nach der Eröffnung des Warndienstes werden vom Lagezentrum mit einem speziell für die Hochwasservorhersage entwickelten Niederschlag-Abflussmodell Prognosen für die weitere Entwicklung der Wasserstände an den Pegeln errechnet. Diese Prognose (Vorhersage) über den weiteren Verlauf des Hochwassers an Lahn und Dill wird auf der Homepage des RP Gießen veröffentlicht und als Hochwasserwarnung per E-Mail an die Landkreise weitergeleitet. Die Landkreise leiten die Warnung umgehend an die Kommunen an Lahn und Dill. Die Städte und Gemeinden geben die Warnung wiederum in ortsüblicher Weise an die betroffenen Anlieger weiter, aktivieren die Feuer- oder Wasserwehren bzw. sonstige kommunale Einrichtungen.

Von dort werden dann die erforderlichen Schutz- und Abwehrmaßnahmen eingeleitet. Weitere direkte Empfänger der Hochwasserwarnung sind beispielhaft die Deutsche Bahn, das Polizeipräsidium und der Hessische Rundfunk. Bei markanten Veränderungen der Abflusssituation, jedoch mindestens zweimal täglich, erfolgt eine Aktualisierung der Vorhersage. Bei fallenden Pegelständen und Unterschreitung der Meldestufe II wird der Warndienst eingestellt.

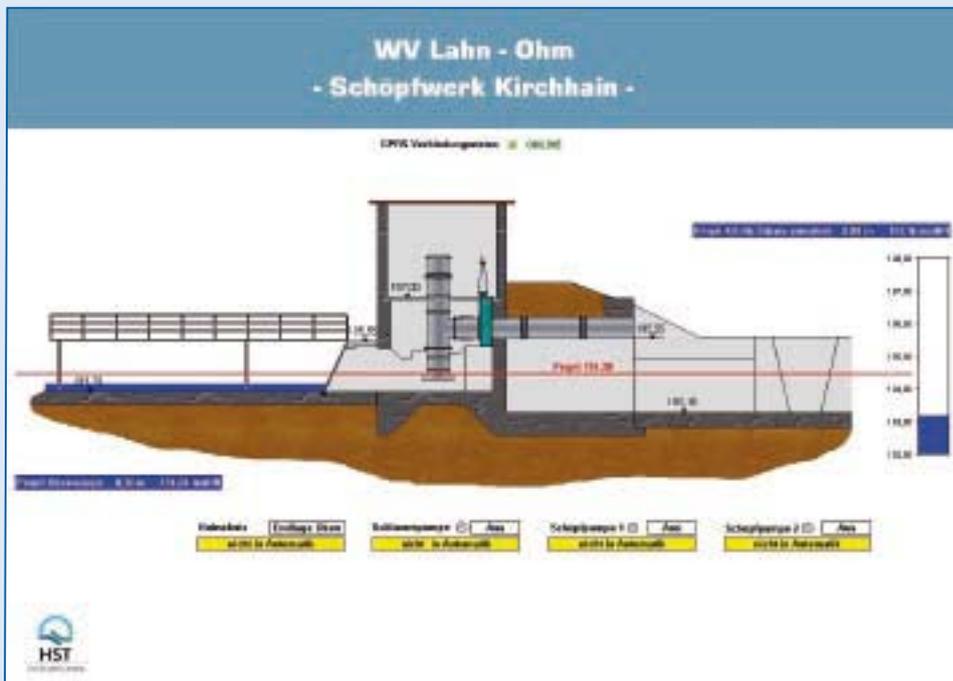


Abb. 27:

Im Einstaufall ist die Vorflut der dem Becken zufließenden Gewässer und Gräben nur noch bedingt gegeben. Sobald der Einstau des Beckens erfolgt, werden die Schöpfwerke in Betrieb genommen. Besonders wichtig ist das Schöpfwerk in Kirchhain an der Mühlenwohra. Bei einem Einstau wird der Zufluss der Mühlenwohra unterbunden, und die Entwässerung der übrigen Zuflüsse aus dem Stadtgebiet Kirchhain erfolgt über das Schöpfwerk.



Abb. 28

Schöpfwerk Kirchhain an der Mühlenwohra. Bei einem Beckeneinstau würde der Rückstau in die Ortslage Kirchhain reichen. Um dies zu verhindern, werden die Schütze verschlossen und das an der Binnenseite anfallende Wasser der Mühlenwohra über den Damm gepumpt.



## 9. Unterhaltung und Pflege der Verbandsgewässer

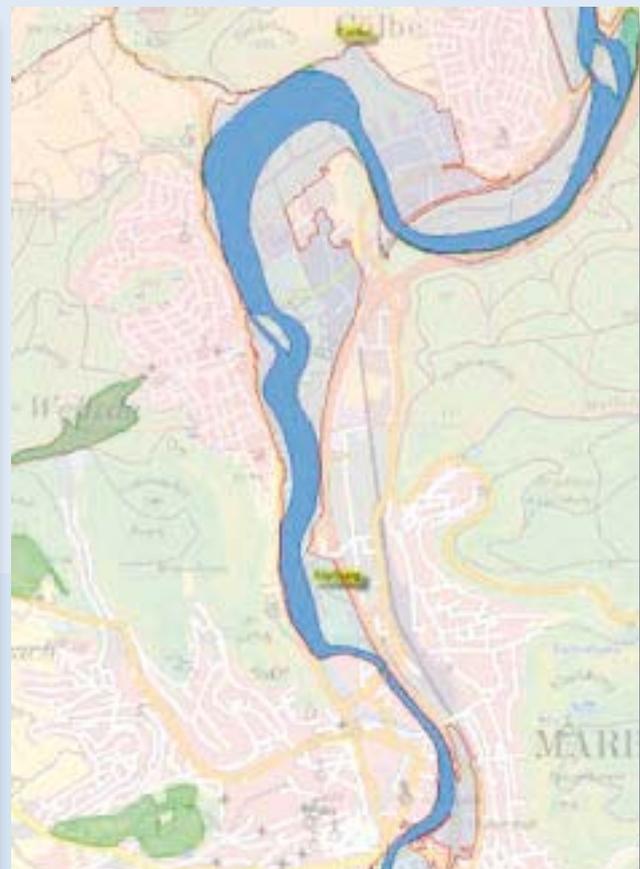
Mit Beginn von Ausbaumaßnahmen an den Gewässern und der landwirtschaftlichen Nutzung der Talauen kam der Pflege und der Unterhaltung der ausgebauten Gewässer und Entwässerungs- und Bewässerungseinrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Die Wasserschauen an der Lahn und Ohm wurden im 19. Jahrhundert von dem Königlichen Meliorationsbeamten für das Rheinstromgebiet der Provinz Hessen durchgeführt. Die Bedeutung der Gewässerschauen zeigt sich daran, dass bei einer Gewässerschau, die im Mai 1898 in den Kreisen Marburg, Biedenkopf und Kirchhain durchgeführt wurde, der Landrat des Kreises zur Schaukommission gehörte. Die Aufgabe der Schaukommission lag im Wesentlichen darin, Schäden am Gewässerbett und am Ufer der Gewässer zu erfassen und die notwendigen Maßnahmen zur Behebung der Mängel festzulegen und deren Umsetzung zu überwachen.

Im Laufe der Jahrhunderte sind wesentliche Ausbaumaßnahmen an der Lahn und ihren Nebengewässern vorgenommen worden. Zu den gravierenden Maßnahmen zählen der Ausbau und die Begradigung der Lahn zwischen Cölbe und Lollar und der Ausbau der Ohm von Schweinsberg bis zur Mündung in die Lahn. Begleitet waren diese Maßnahmen in der Regel mit der Eindeichung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, welches zu einem erheblichen Verlust von Retentionsraum führte.

Abb. 29:

Amtliche Überschwemmungsgebietskarte 1910 und 2009.

Es ist deutlich erkennbar, dass aufgrund der durchgeführten Begradigungs- und Ausbaumaßnahmen an der Lahn erhebliche Rückhalteflächen verloren gingen.



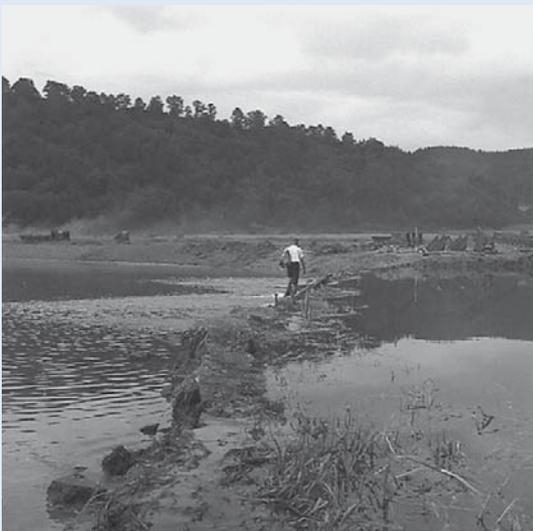
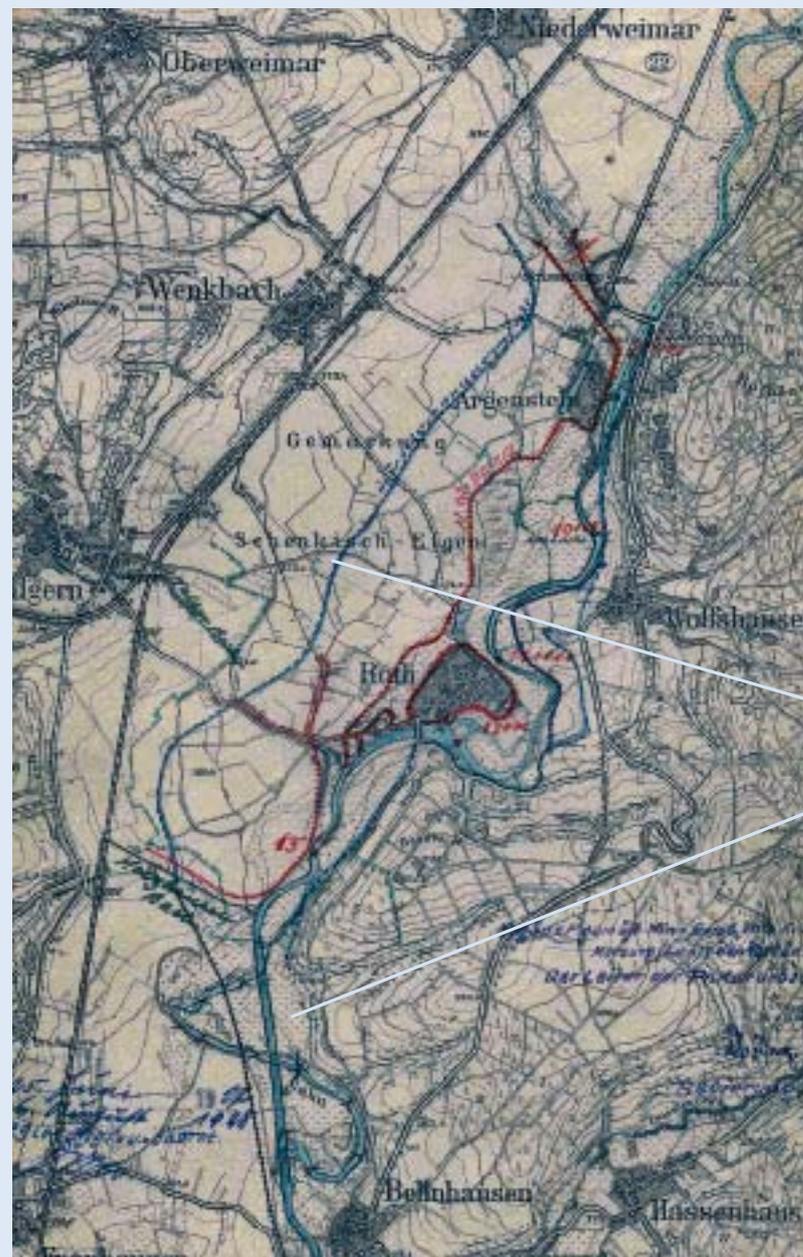


Abb. 30:  
Ausbau der Lahn zwischen Cölbe  
und Marburg 1938 mit Sprengung  
des Lahndurchstiches der Lahnschleife  
bei Cölbe.

Quelle: Bildarchiv RP Gießen,  
Abteilung Umwelt



Ehemaliges  
Überschwemungsgebiet

Lahndurchstich  
Bellnhausen  
Reste:  
Schenkenwäldchen  
und Altarm  
Bellnhausen

Abb. 31:

Lageplan der Planungen zur Eindeichung der Lahn zwischen Niederweimar und Friedelhausen aus dem Jahr 1926, aufgestellt durch die Kulturbauabteilung Marburg. Der Plan zeigt deutlich die Laufverkürzungen der Lahn und den Verlust an Rückhalteraum durch die Eindeichung von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Quelle: RP Gießen, Abteilung Umwelt

Der Wasserverband Lahn-Ohm hat nach seiner Gründung die Aufgabe der Gewässerunterhaltung und der Hochwasserschadensbeseitigung an den von ihm zu betreuenden Gewässern entsprechend den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben übernommen. Während bis weit in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts die technische Sicherung der Ufer und die Erhaltung eines störungsfreien Abflusses im Gewässerbett im Vordergrund standen, werden nunmehr entsprechend der differenzierten Betrachtung der gewässerökologischen und gewässermorphologischen Zusammenhänge eine modifizierte Gewässerunterhaltung und auf den ausschließlichen Objektschutz gerichtete Hochwasserschadensbeseitigung durchgeführt.

Hilfreich für die Bewirtschaftung der Lahn war auch der im August 1994 veröffentlichte Abschlussbericht, der im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen erstellten „Modellhaften Erarbeitung eines ökologisch begründeten Sanierungskonzeptes für kleine Fließgewässer am Beispiel der Lahn“. Ziel des Lahnprojektes war es, eine neue, umfassende Bewertungsmethodik für Fließgewässer in ihrer Gesamtheit von Wasser, Gewässerbett, Ufer und Aue zu entwickeln, bei der neben den ökologischen Defiziten auch die Belastungen als Ansatzpunkte für Sanierungen erfasst wurden. Die Ergebnisse dieser Studie waren auch erste Ansatzpunkte, die Unterhaltung und Pflege der Lahn und ihrer Ufer nach den gewonnenen Erkenntnissen und Empfehlungen auszurichten.

Abb. 32:  
Reinigungsarbeiten am  
Dammseitengraben



Abb. 33:  
Uferabbruch an der Lahn bei  
Sichertshausen



Abb. 34:  
Baumschnitt an Lahn und  
Ohm im Winterhalbjahr



Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIC und des Aktionsprogramms IRMA der Europäischen Union, das Projekt „Vorbeugender Hochwasserschutz im hessischen Einzugsgebiet der Lahn“ wurden in den Jahren 2000 bis 2001 im Auftrag des Landes Hessen, von einer Projektgruppe unter der Leitung der Universität Kassel, Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft, eine integrale Betrachtung der drei Strategien „Natürlicher Wasserrückhalt“, „Technischer Hochwasserschutz“ und „Weitergehende Hochwasservorsorge“ durchgeführt. Als Ergebnis wird in dieser Studie festgestellt, dass neben dem Freihalten von Überschwemmungsgebietsflächen und deren Reaktivierung, auch der Wasserrückhalt in Gewässer und Aue sowie der Rückhalt in den Nebentälern einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz liefern. Der Verband ist daher auch bestrebt, die Ansätze und Empfehlungen im Rahmen seiner Verbands- und Beratungstätigkeit für die Verbandskommunen mit umzusetzen.

Die jetzigen Aufgaben zur Unterhaltung der von dem Verband zu betreuenden Gewässer ergeben sich auch aus den Vorgaben des Hessischen Wassergesetzes und dem Wasserhaushaltsgesetz. Demnach ist die Unterhaltung der Gewässer eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung und wird unter Beachtung der Ergebnisse der Gewässerschau durchgeführt. Sie umfasst insbesondere u. a. die Verpflichtung,

1. das Gewässerbett für einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss und für einen guten Zustand des Gewässers zu erhalten, zu räumen und es zu reinigen,
2. Gewässer, die sich in natürlichem oder naturnahem Zustand befinden, in diesem Zustand zu erhalten,
3. die Ufer vorwiegend durch heimischen und standortgerechten Bewuchs und in naturnaher Bauweise zu sichern und für den Wasserabfluss freizuhalten; die Uferbereiche zu diesem Zweck natürlich zu gestalten und zu pflegen,
4. die ökologische und landeskulturelle Funktion der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen,
5. das Gewässer in einem den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Zustand für die Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis zu erhalten,

Abb. 35:  
Böschungssicherung an der  
Lahn bei Wolfshausen durch das  
ASV im Rahmen des B3-Ausbaus



Abb. 36:  
Böschungssicherung und Uferneugestaltung der Lahn  
in Marburg, nahe Mensa



Abb. 37:  
Schaukommission bei  
der Besichtigung einer  
Hochwasserschadensstelle  
in Wehrda.  
Foto: Karl Krantz

6. den Belangen der Fischerei, der Land- und Forstwirtschaft, der Energieerzeugung und der Erholung in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen,
7. feste Stoffe aus dem Gewässer oder von seinen Ufern zu entfernen, soweit es im öffentlichen Interesse von Bedeutung ist, um den Gemeingebrauch zu erhalten,
8. Wühltiere, die die Standsicherheit von Uferböschungen, Deichen und Dämmen beeinträchtigen, zu bekämpfen; die Regelungen des Artenschutzes und zur Bekämpfung des Bisams bleiben unberührt,
9. zur Umsetzung von Maßnahmen aus einem verbindlichen Maßnahmenprogramm.

Die Aufzählung der gesetzlichen Verpflichtungen zeigt die Vielfalt der Aufgaben, die der Verband bei der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen zu beachten hat. Zur Festlegung der Unterhaltungsmaßnahmen und der Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung führt der Verband daher mit den Verbandsgemeinden, den zuständigen Aufsichtsbehörden sowie den Trägern der öffentlichen Belange jährlich eine Gewässerschau durch. In dieser Gewässerschau werden die über die regelmäßige Unterhaltung hinaus gehenden Arbeiten festgelegt.

Abb. 38

Bis weit in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts war es noch zulässig, unbelasteten Bauschutt oder auch Autoreifen zur Beseitigung von Uferschäden zu verwenden. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen lassen dies nicht mehr zu und fordern, wenn möglich, die Beseitigung und Entfesselung der Uferbereiche. Das Bild zeigt die Ufersicherung mit Autoreifen und den Zustand der Entfesselungsmaßnahme kurz vor der Fertigstellung bei Bellnhausen.

Foto: Heinz Müller, WLO





Abb. 39:  
Erhaltung alter Gehölzstrukturen und Gewässerverzweigungen unterhalb des Lahnwehres in Roth. Die Entwicklung der Gehölze wird beobachtet, um rechtzeitig einer Verklausung des Gewässerbettes und damit der Hochwassergefährdung der Ortslage vorbeugen zu können.

Foto: Werner Gleim

Der Wasserverband Lahn-Ohm leistet im Rahmen seiner Zuständigkeiten, einen Beitrag zur Umsetzung des Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung.

Dazu zählen:

- die Sicherung eines schadlosen Hochwasserabflusses im Bereich der Siedlungsgebiete durch Gehölzpflege und Überwachung des Geschiebehaushaltes der Lahn, Ohm und Wohra.
- die Förderung der Eigendynamik und Maßnahmen der Wasserrückhaltung und Abflussverzögerung in der freien Fließstrecke z. B. durch Belassen von Totholz im Gewässer.

Dem Wasserverband obliegt die Unterhaltung, Pflege und Entwicklung der Ohm, Wohra, Klein, Würf und Lahn im Verbandsgebiet.

Während die Unterhaltung der Würf, der Klein und des Bauerbaches ausschließlich zu finanziellen Lasten des Verbandes geht, beteiligt sich das Land Hessen für die Lahn, Ohm und Wohra anteilig an den Kosten, die für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses und für einen guten Zustand des Gewässers entstehen. Ebenso beteiligt sich das Land an den Kosten, die für die Beseitigung von Hochwasserschäden, die am Gewässer und am Ufer an der Lahn, Ohm und Wohra entstehen. Brücken, Wehre und sonstige bauliche Anlagen am Gewässer werden nicht vom Wasserverband unterhalten. Die Unterhaltungspflicht liegt in der Regel bei den jeweiligen Eigentümern.

Der Verband ist personell und maschinentechnisch in der Lage, die Unterhaltung der Gewässer in eigener Regie durchzuführen. Größere Maßnahmen, die einen besonderen Einsatz von schweren Baugeräten erforderlich machen, werden an Fremdfirmen vergeben.

Abb. 40:

Wegen zu starker Beschattung des Lahndeiches wurden die dort vorhandenen Baumweiden in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Odenhausen und der Naturschutzbehörde zu Kopfweiden geschnitten.  
Foto: Werner Gleim



## 10. Betrieb und Umgestaltung des Wohrasandfanges

Der vom Wasserverband Lahn-Ohm bei Kirchhain betriebene Wohrasandfang wurde im Jahre 1959 im Zusammenhang mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens an der Ohm errichtet. Dadurch soll die Ablagerung der von der Wohra mitgeführten Feststoffe, wie Sand und Kies, im Hochwasserrückhaltebecken vermieden werden. In dem 200 m langen und 95 m breiten Sandfang lagern sich jährlich rund 3.000 m<sup>3</sup> bis 4.000 m<sup>3</sup> Sedimente ab. Deren regelmäßige Räumung verursacht erhebliche Kosten.



Abb. 41:

Luftbild des Wohrasandfanges und der Wehrschwelle nach seiner Fertigstellung. Auf der rechten Seite der Aufnahme ist noch deutlich der alte Wohraverlauf, der verfüllt wurde, zu erkennen.

Foto: Archiv: RP Gießen

Abb. 42:

Wohrasandfang mit Schwimmbagger und Sandpolder. Die Räumung des Sandfanges wurde als Folgemaßnahme der Herstellung des neuen Umgehungsgerinnes eingestellt.

Foto: Werner Gleim





Abb. 43:

Wohrasandfang nach der Einstellung der Sandräumung. Es entwickelt sich ein Biotop und eine Rückzugszone für Wasservögel besonders in strengen Wintern.

Foto: Werner Gleim

Auf der westlichen Seite des Sandfanges wird nun ein neues Gewässerbett in naturnaher Bauweise hergestellt. Dadurch erübrigt sich künftig die Räumung des Sandfanges und die genannten Kosten werden eingespart. Die von der Wohra mitgeführten Feststoffe werden sich künftig beiderseits des neuen Gewässerbettes ablagern beziehungsweise bei Hochwasserereignissen über Wohra und Ohm weiter transportiert werden. Dies konnte mit einer wissenschaftlich begleiteten modelltechnischen Untersuchung nachgewiesen werden.

Das neue Gewässerbett soll einen Minstdurchfluss von 120 l/s erhalten. Für seinen Bau werden rund 18.000 m<sup>3</sup> Boden entnommen. Durch die vorgesehenen Flusswindungen steigt die Länge gegenüber der bisherigen Flutmulde um rund 700 m auf 2.200 m, und es verzögert sich der Abfluss. Beides zusammen bedeutet letztlich eine Erhöhung des Retentionsraumes und trägt somit zum Hochwasserschutz bei. Gleichzeitig wird die seit dem Bau des Wohrasandfanges nicht mehr vorhandene

Durchgängigkeit der Wohra für Fische und andere wassergebundene Lebewesen wieder hergestellt. Ebenso wird der Absturz in der Ohm und Wohraflutmulde so umgestaltet, dass auch hier die gewässerökologische Durchgängigkeit möglich ist. Der Wasserverband trägt dadurch erheblich zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für das Einzugsgebiet der Wohra und Ohm bei.

In einem Hochwasserfall mit Einstau des Ohm-Beckens wird die Mühlenwohra mittels einer automatisch verschließbaren Schützanlage abgeriegelt. Das Wasser der Wohra wird dann vollständig über das neue Gewässerbett abgeführt und somit aus der Ortslage von Kirchhain ferngehalten. Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Hochwasserschutzes soll ein Teil des Bodenaushubs für die Eindeichung im Bereich eines Gewerbegebietes bei Kirchhain verwendet werden.

Im Laufe der Jahre hat sich im Wohrasandfang ein hochwertiges, insbesondere ornithologisch bedeutsames Feuchtbiotop gebildet. Deshalb wird der Sandfang nur in seiner eigentlichen Funktion außer Betrieb genommen. Er wird jedoch weiterhin mit einer Wassermenge bis zu  $2 \text{ m}^3/\text{s}$  durchflossen. So kann das Biotop erhalten und in die künftige Gestaltung einbezogen werden. Das somit in der sogenannten Mühlenwohra verbleibende Wasser dient darüber hinaus dem Betrieb der Mühle Schebitz bei Kirchhain. Die Gesamtkosten betragen einschließlich benötigter Grundstücke rund 2 Millionen Euro. Hiervon stellte das Land Hessen aus seinem Programm zum kommunalen Hochwasserschutz ca. 75 % zur Verfügung.

### Renaturierung der Wohra und ihrer Aue bei Kirchhain

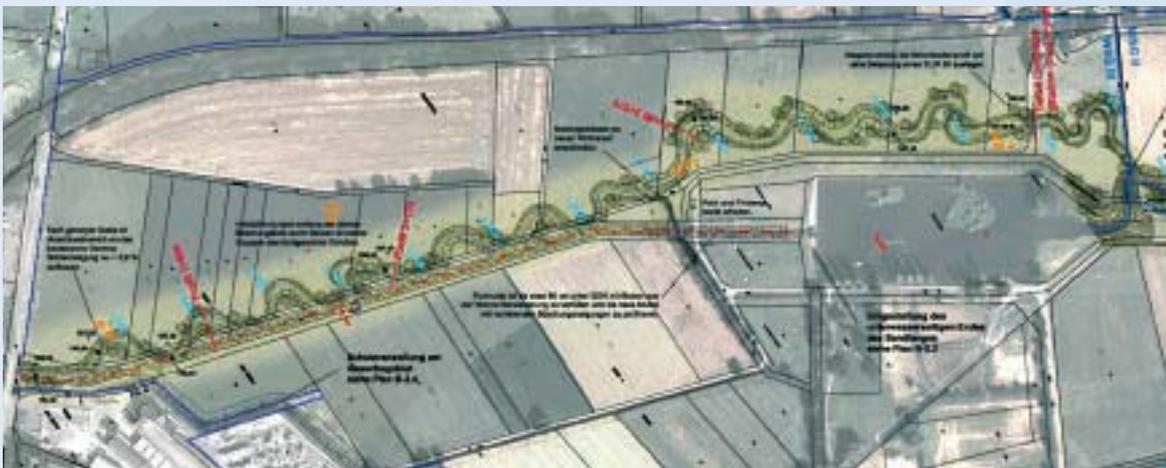


Abb. 44: Planung der Umgehung des Wohrasandfanges mit einem neu gestalteten Profil der bisherigen Wohraflutmulde. Planung: WAGU GmbH, Kirchweg 9, 34121 Kassel

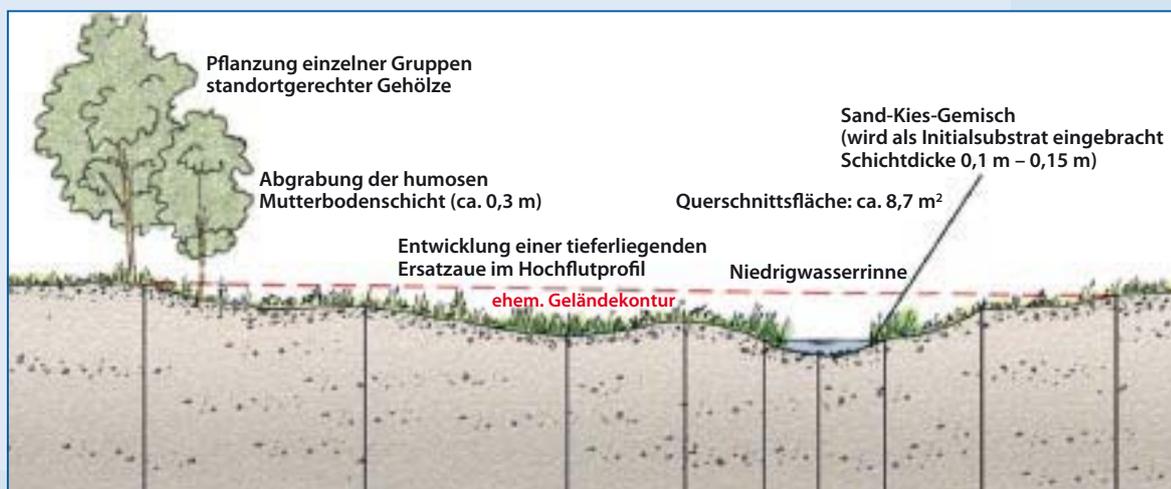


Abb. 45: Regelprofil des neu gestalteten Gewässerprofils der Wohraflutmulde. Das Gewässerbett wird mit flach modellierten Uferbereichen hergestellt. Das Profil kann ein Sommerhochwasser der Wohra ohne Ausuferung abführen. Über die neu gestaltete Flutmulde wird die bisher durch den Wohrasandfang unterbrochene gewässerökologische Durchgängigkeit der Wohra bis zur Mündung in die Ohm wieder hergestellt.

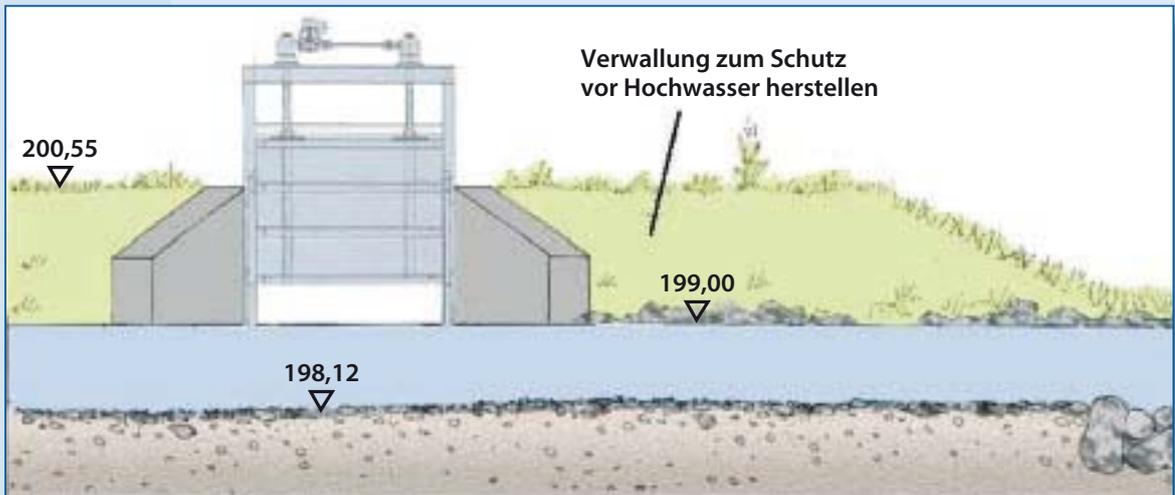
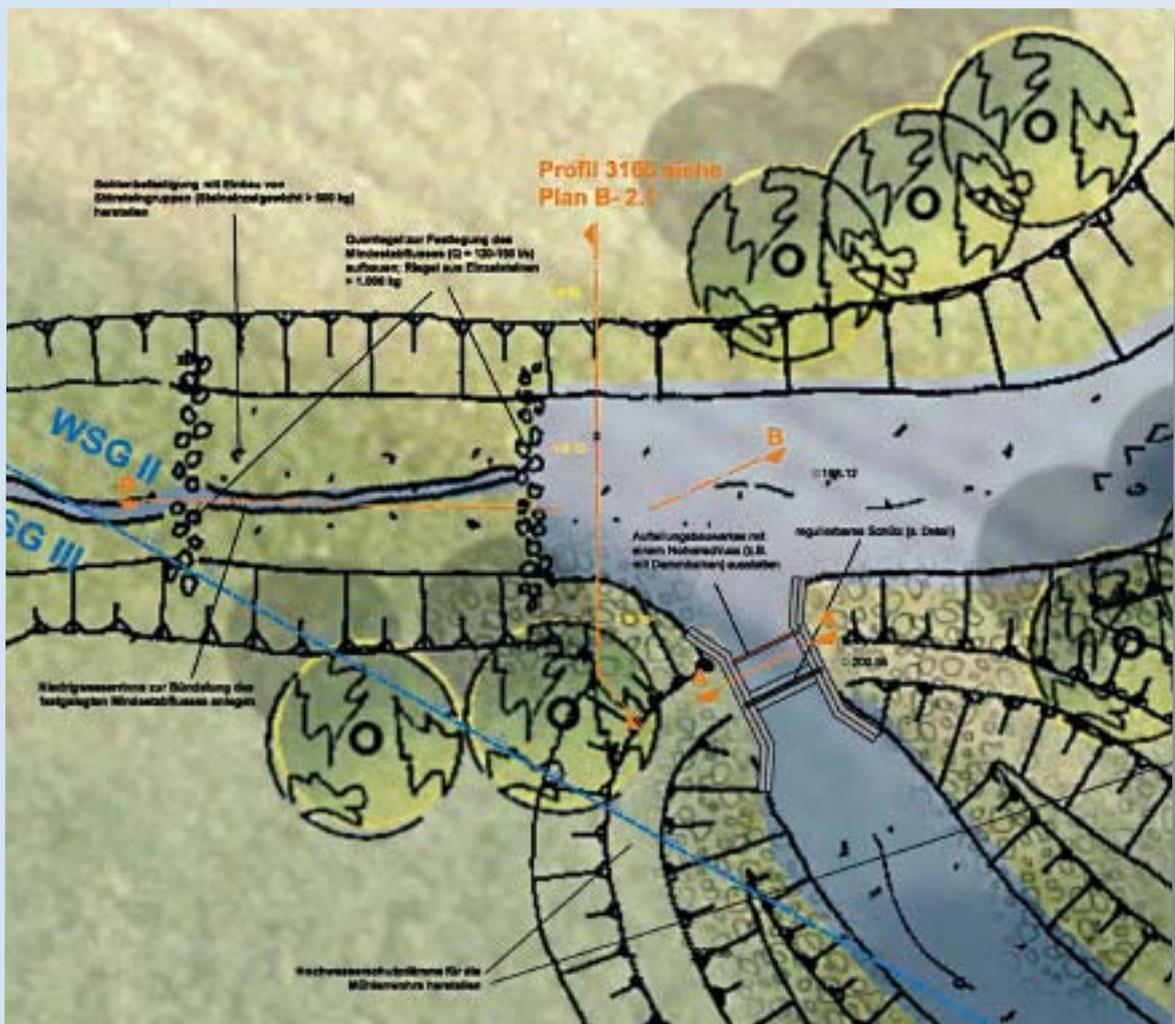


Abb. 46: Aufteilungsbauwerk Wohraflutmulde/Mühlenwohra. Der Abfluss ist so geregelt, dass bis zu 2,0 m<sup>3</sup>/s in die Mühlenwohra fließen können. 120 l/s werden zur Wohraflutmulde abgeleitet und sichern damit die ökologische Durchgängigkeit.



# 11. Flurneuordnung für Gewässer- und Auenschutz

Viele baulichen Maßnahmen, insbesondere der Bau und die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Kirchhain/Ohm und Maßnahmen der Gewässerentwicklung im Verbandsgebiet, wären ohne die Flurneuordnung nicht möglich gewesen.

Bereits für den Ausbau der Ohm und Wohra sowie den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens wurde die Durchführung eines Bodenneuordnungsverfahrens gemäß dem Flurbereinigungsgesetz erforderlich. Auch bei dem anstehenden wasserbaulichen Vorhaben im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme des Wohrasandfanges und der Wiederherstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit der Wohra ist der Verband auf die Durchführung eines Bodenneuordnungsverfahrens, welches von dem Amt für Bodenmanagement Marburg durchgeführt wird, angewiesen.

Das Amt für Bodenmanagement Marburg hat als Flurbereinigungsbehörde im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Lahn-Ohm eine Vielzahl von Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt.

Aktuell werden folgende Flurbereinigungsverfahren bearbeitet:

- Kirchhain I und II
- Marburg-Wehrda
- Fronhausen-Bellnhausen
- Fronhausen-Sichertshausen
- Kirchhain-Sandfang

In diesen noch anhängigen Verfahren, mit Ausnahme Kirchhain-Sandfang, hat der Besitzübergang durch vorläufige Besitzeinweisung (§ 65 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG) schon zwischen 2002 und 2008 stattgefunden. In den Verfahren wurden eine Fülle von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen aus dem Handlungsrahmen der Flurbereinigung (§ 37 FlurbG) zur Gewässerentwicklung an Lahn, Ohm und Wohra ausgeführt.

Bei der Renaturierung der Gewässer bedarf es einer sorgfältigen Abstimmung auf die Umgebung und ihre Nutzung. Der Erfolg von Renaturierungsmaßnahmen hängt wesentlich von dem zur Verfügung stehenden Raum ab. Kann sich ein Gewässer wieder frei ausbreiten, kommt eine eigendynamische und naturnahe Entwicklung oft von selbst in Gang.

Die Flurneuordnung fördert daher die Ausweisung von ausreichend breiten Uferlandstreifen. Diese Gewässerschutzstreifen unterliegen speziellen Auflagen und werden in der Regel extensiv bewirtschaftet. Auf diese Weise wird gleichzeitig der direkte Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmittel in das Gewässer verhindert.

Zum intakten Ökosystem eines Fließgewässers gehört seine lineare Durchgängigkeit. Jedoch verhindern vielerorts Wehre, Bewässerungsstaus, Sohlabstürze, Verrohrungen und andere Barrieren, dass Fische und andere im Wasser lebende Organismen flussauf oder flussab wandern können.



Abb. 47:  
Lahnaltarm Bellnhausen  
Foto: Alfred Heldmann,  
AfB Marburg

- die natürlichen Überflutungsbereiche sichern und erweitern
- sich in die natürliche ökologische Auendynamik einfügen
- die standörtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Wiederansiedlung von faunistischen und floristischen Leitarten der Auen schaffen
- die vorhandenen ökologisch wertvollen Bereiche der Auen vernetzen.

Die Ausweisung der Uferrandstreifen an der Lahn und der Zwester-Ohm und der Auenentwicklungsflächen vergrößern insgesamt den Entwicklungsraum der Fließgewässer und fördern durch die extensive Bewirtschaftung das Versickerungspotenzial der gewässernahen Grundstücke.

Die Abgrabung des Lahnufers bewirkt bei Hochwasserereignissen eine mehrmalige Durchströmung des „Lahnaltarmes bei Bellnhausen“. Im Lahnaltarm hat sich eine Eigendynamik entwickelt, die die Gewässerstruktur nachhaltig verbessert. Mittlerweile sind Kiesbänke entstanden, die sich mit jedem Hochwasser verändern. Die vom Naturschutz gewünschte häufigere Durchströmung des Lahnaltarmes zum Austausch des brackigen Wassers erfolgt nunmehr in unregelmäßigen Abständen.

Die Flurbereinigungsbehörde, das Amt für Bodenmanagement Marburg, hat sich gegenüber der Wasserwirtschaft und dem Wasserverband Lahn-Ohm immer als kompetenter und verlässlicher Partner erwiesen.



Abb. 48:  
Lahnschleife bei Wehrda  
mit Laichbiotop und  
Furkationsrinne

## 12. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Eine besondere Verpflichtung für den Wasserverband ergibt sich aus den Bestimmungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die seit Dezember 2000 geltende Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis zum Jahr 2015 einen „guten chemischen Zustand“ sowie einen „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ für die Oberflächengewässer sowie einen „guten mengenmäßigen und guten chemischen Zustand“ für das Grundwasser zu erreichen. Können diese Umweltziele bis 2015 aus Gründen der technischen Durchführbarkeit, der natürlichen Gegebenheiten und/oder unverhältnismäßig hoher Kosten nicht erreicht werden, sind Fristverlängerungen innerhalb der folgenden zwei Bewirtschaftungszyklen von je sechs Jahren (bis 2021 bzw. 2027) möglich. Gleichzeitig darf keine weitere Zustandsverschlechterung eintreten.

Die Grundlage für die Umsetzung der WRRL – und damit auch für die Gewässer im Verbandsgebiet – bilden der hessische Bewirtschaftungsplan 2009 – 2015 und das hessische Maßnahmenprogramm 2009 – 2015. Diese enthalten neben den Ergebnissen der Gewässerüberwachung und der Benennung konkreter Umweltziele auch die Maßnahmen zum Erreichen der vorgegebenen Ziele. Sie sind für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich.

Insbesondere abflussregulierende Maßnahmen in den Flüssen und Bächen, die hydraulische Veränderungen wie z. B. Wasserstandsänderungen und Fließgeschwindigkeitsveränderungen zur Folge haben, haben einen direkten Zusammenhang bzw. Einfluss auf den chemischen, physikalischen und morphologischen Zustand der Gewässer. Diese und die Barrierewirkung von Querbauwerken, wie z. B. die Wehranlagen, können von wesentlicher negativer Bedeutung für den ökologischen Zustand eines Gewässers sein. Notwendige Maßnahmen, um die Umweltziele zu erreichen, sind daher Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der morphologischen Situation. Diese zählen zu den ergänzenden Maßnahmen laut Maßnahmenprogramm.

Im Programm selbst werden i. d. R. keine Einzelmaßnahmen festgelegt, sondern es werden aggregierte Maßnahmengruppen beschrieben, die wasserkörperbezogen ausgewiesen werden.

Dieser Ausweisung geht eine Identifizierung möglicher Maßnahmenräume für Maßnahmen zur Entwicklung der gewässerökologisch notwendigen Strukturen voraus.



Abb. 49: Aufweitung und Verzweigung der Lahn im urbanen Bereich. Das Foto zeigt einen künstlich hergestellten Nebenarm der Lahn in Marburg-Weidenhausen. Foto: Werner Gleim

Um dem so genannten „Trittsteinprinzip“ Rechnung tragen zu können, sollten diese in einem Wasserkörper halbwegs gut verteilt und miteinander vernetzt sein. Beim Maßnahmenraum handelt es sich um einen Auswahlbereich für die vorgeschlagene Maßnahme. Dieser ist überwiegend in seiner Ausdehnung größer als die vorgeschlagene Maßnahmenstrecke.

Dieser Ansatz berücksichtigt die Planungshoheit der Kommunen und Verbände, die letztlich die konkrete Verortung der Maßnahme im Zuge der anschließenden Planungsphasen selbst vornimmt.

Im Internet unter <http://www.flussgebiete.hessen.de> unter der Rubrik „Karten Maßnahmen Gewässerstruktur“ sind die Maßnahmen für die WRRL-relevanten Oberflächengewässer des Verbandsgebietes abrufbar. Die Blattausschnitte entsprechen denen der Beteiligungsplattform Lahn-Ohm-Wohra, die am 9.4.2008 durchgeführt wurde. Die während dieser Beteiligungsplattform in den Karten gezeigten Maßnahmenvorschläge wurden ggf. entsprechend der in diesen Veranstaltungen von den Teilnehmern gegebenen Hinweisen angepasst.

Für den Wasserverband Lahn-Ohm ergeben sich aus den verbindlichen Umweltzielen Verpflichtungen, die nur im Zusammenspiel mit Gewässerunterhaltung und Gewässer Ausbau gelöst und nur in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, zuständigen Fachbehörden und den Verbandsmitgliedskommunen umgesetzt werden können.

Die Aufgabe des Wasserverbandes ist im Wesentlichen die Erhaltung und Pflege der Verbandsgewässer im Sinne der Gefahrenabwehr aber auch im Hinblick zur Durchführung von Maßnahmen, die der Verbesserung der Gewässerstruktur und der eigendynamischen Entwicklung des Gewässers dienen. Die Gewässerunterhaltung hat das Ziel, das Gewässer insgesamt in den ihm zugewiesenen vielfältigen Funktionen zu unterstützen. Sie ist nicht zur Erhaltung einzelner Nutzungsansprüche am Gewässer gerichtet. Wirkungsvolle Beiträge zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms sind auch auf der Ebene der zulassungsfreien Gewässerunterhaltung möglich.

Abb. 50:

Kiesbank im Unterwasser des Stadtwerkewehres in Marburg-Wehrda und naturnahe Ufersicherung mit Raubaum im Bereich Wehrda. Foto: Werner Gleim und Karl Krantz



Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
 Struktur und Durchgängigkeit  
 Beispiel der Vorschläge im Bereich zwischen Wehrda und Marburg

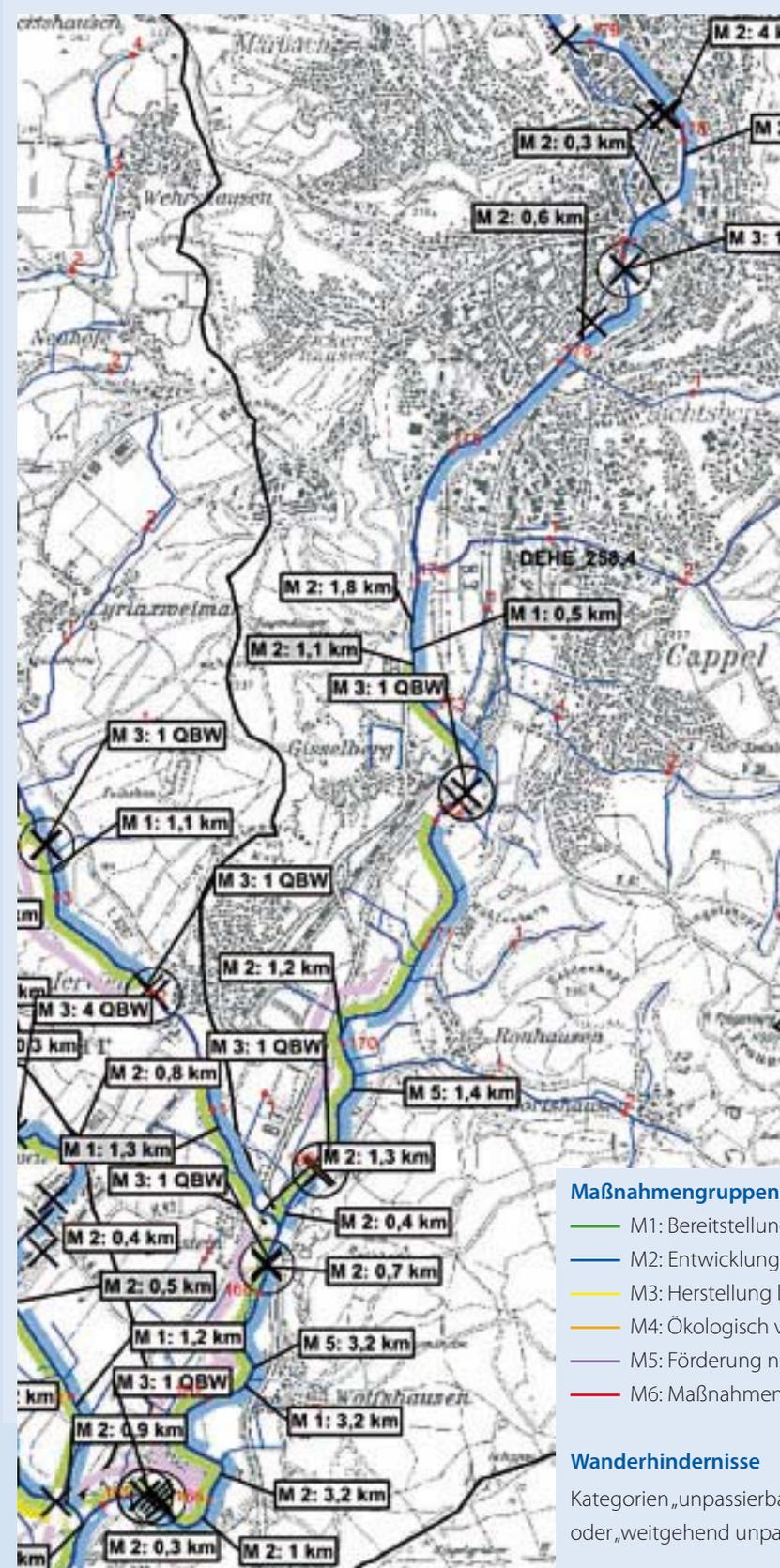
Seite 2 von 82  
 Stand: 4.7.2008

Maßnahmen:  
 Struktur und Durchgängigkeit  
 Beteiligungsplattform: Lahn-Ohm-Wohra

Wasser- körper Codierung	Wasser- körper Name	Teil- gewässer	Feder- führung	Maß- nahmen- Bezeich- nung	Maß- nahmen- gruppe	Maß- nahmenart	Planungs- zustand	Von ID_GIS	Bis ID_GIS	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnah- menraum (km)	Anzahl Wander- hinder- nisse	Bezeich- nung	Haupt- akteur/ Träger
DEHE_258.4	Lahn/Marburg	Lahn	RPU Gießen	STRUK: Anlage Auenge- wässer: Lahn, unter und oberhalb B3 Brücke in Cölbe	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstruk- turen	STRUK: Anlage Auenge- wässer	umgesetzt	258_ab_1271	258_ab_1278	0,5	0,8			Kommune/ Verband
DEHE_258.4	Lahn/Marburg	Lahn	RPU Gießen	RUECK: Deichrückver- legung: Lahn, Wehrda	Förderung natürlicher Rückhalt	RUECK: Deichrück- verlagerung	umgesetzt	258_ab_1253	258_ab_1271	1,8	1,9			Kommune/ Verband
DEHE_258.4	Lahn/Marburg	Lahn	RPU Gießen	STRUK: Anlage Auenge- wässer: Lahn, nördl. Knutsbach und an Knutsbach- mündung, Marburg	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auen- strukturen	STRUK: Anlage Auenge- wässer	umgesetzt	258_ab_1228	258_ab_1233	0,4	0,8			Kommune/ Verband
DEHE_258.4	Lahn/Marburg	Lahn	RPU Gießen	STRUK: Aufwertung Restrikt: Rückbau Parkplätze, Uferstraße im Lahnvorland, Marburg	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auen- strukturen	STRUK: Aufwertung Restrikt.	umgesetzt	258_ab_1206	258_ab_1209	0,3	0,4			Kommune/ Verband
DEHE_258.4	Lahn/Marburg	Lahn	RPU Gießen	STRUK: Anlage Auengewäs- ser: Lahn, Auf der Weide, Marburg	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auen- strukturen	STRUK: Anlage Auenge- wässer	umgesetzt	258_ab_1192	258_ab_1198	0,6	0,7			Kommune/ Verband
DEHE_258.4	Lahn/Marburg	Lahn	RPU Gießen	STRUK: Anlage Auengewäs- ser: Lahn, westl. Cappel, Altarm, Gisselberg	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auen- strukturen	STRUK: Anlage Auenge- wässer	umgesetzt	258_ab_1160	258_ab_1171	1,1	1,2			Kommune/ Verband
DEHE_258.4	Lahn/Marburg	Lahn	RPU Gießen	STRUK: Reakt. Auengewäs- ser: Lahn, Anschluss Belnhäuser Altarm	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auen- strukturen	STRUK: Reakt. Auenge- wässer	umgesetzt	258_ab_1058	258_ab_1062	0,3	0,5			Kommune/ Verband

Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, wie sie den in den Beteiligungsplattformen präsentierten Workshop-Karten zugrunde liegen; nicht verbindlich.

Abb. 51:  
Beispiele für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung der Lahn. Die Maßnahmevorschläge sollen im Rahmen von Gewässerentwicklungsplänen vertieft und konkretisiert werden.



#### Maßnahmengruppen

- M1: Bereitstellung von Flächen
- M2: Entwicklung naturnaher Gewässer
- M3: Herstellung linearer Durchgängigkeit
- M4: Ökologisch verträgliche Abflussregulierung
- M5: Förderung natürlicher Rückhalt
- M6: Maßnahmen an Bundeswasserstraßen

#### Wanderhindernisse

Kategorien „unpassierbar“  
oder „weitgehend unpassierbar“

× Wanderhinweis

⊗ Umzugestaltetes Wanderhindernis –  
Einzelverortung

Der Klimawandel wird auch den Wasserverband Lahn-Ohm vor neue Aufgaben stellen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfordert ein verstärktes integratives Handeln mit den Verbandsgemeinden und den mit dem Umwelt- und Gewässerschutz befassten Stellen. Auch die Umsetzung der europäischen Hochwasserschutzrichtlinie vom 18.9.2007 wird den Verband vor neue Aufgaben stellen. Dies gilt besonders für den Schutz und die Erhaltung der noch vorhandenen Überschwemmungsgebiete der Verbandsgewässer. Ein besonderer Schwerpunkt muss auch darin liegen, frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, soweit wie möglich wieder herzustellen. Dazu dient auch die Reaktivierung der alten Flutrinnen-Systeme der Lahn- und Ohm-Aue. Die von der Stadt Marburg durchgeführten Deichrückverlegungsmaßnahme in Wehrda, die Planungen der Gemeinde Cölbe zur Deichrückverlegung und die im Zusammenhang mit den Ausgleichmaßnahmen zum Bau der B3a geplanten Maßnahmen zwischen Weimar und Lollar, die eine Polderlösung zulassen, sind Vorhaben, die dem lokalen aber auch überörtlichen Hochwasserschutz dienen und die in die Verbandsaufgaben integriert werden könnten.

Der damalige Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Dillenburg, Oberregierungsbaurat Schuster, stellte im Vorfeld der Bearbeitung des Generalplans Lahn im Jahre 1947 schon fest, dass die Einzelmaßnahmen an einem Flusslauf, der gleichsam einen zusammenhängenden, unteilbaren Organismus bildet, nicht zum Ziel führen, vielmehr muss im Sinne einer neuzeitlichen Wasserwirtschaft eine großräumige Bewirtschaftung des Wasserschatzes der Lahn nach zusammenfassenden Gesichtspunkten angestrebt werden. Diese Feststellung hat mit Blick auf die komplexen Aufgaben, die im Einzugsgebiet der Lahn zu lösen sind, nicht an Aktualität verloren und ist Auftrag und Verpflichtung gegenüber denen, die mit ihren Möglichkeiten die ihnen gestellten Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit zu lösen suchten.

Werner Gleim



# 14. Literaturverzeichnis und Quellenangabe

Generalplan der Lahn, aufgestellt im November 1950 durch das WWA Dillenburg

Protokolle des Lahn-Ausschusses von den Jahren 1950 bis 1960

Staatsarchiv Marburg HStAM Best. 180 Marburg

Hessischer Landtag – Landtagsarchiv

Ausbau der Ohm – Herausgeber Hessischer Minister für Landwirtschaft und Forsten 1963

Die Lahn, ein Fließgewässerökosystem, Regierungspräsidium Gießen, August 1994

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt

Amt für Bodenmanagement Marburg

Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Lahn, Kasseler Wasserbau,

Forschungsberichte und Materialien Band 17/2002, ISBN Nr. 3 – 930150-34-4

Fotos von: Werner Gleim, Heinz Müller, Eberhard Schmidt und Rolf Sippel.

## Impressum

Herausgeber: Wasserverband Lahn-Ohm · Teichweg 24 · 35396 Gießen

Herstellung: Ordat Typografie Werbeagentur, Gießen

Text: RP Gießen Herr Gleim, Geschäftsführung WLO

Druck: Ordat Typografie Werbeagentur, Gießen

Stand: März 2010

Auflage: 1.000 Exemplare

Papier: Bilderdruck matt, chlorfrei gebleicht



Abb. 51:  
Blick von Amöneburg nach Schönbach. Einstau 26.2.2010  
Foto: Werner Gleim



**Wasserverband Lahn-Ohm**